

# Evaluation der Fachstellen für **Wohnungsnotfälle**

Juli 2005 – Juni 2007

**Behörde für Soziales, Familie,  
Gesundheit und Verbraucherschutz**

## **Impressum**

Herausgeber:

**Freie und Hansestadt Hamburg**

**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amt für Soziales und Integration

Abteilung Soziale Hilfen, Pflege, Senioren und Betreuung

Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

Eigendruck

November 2007

**[www.bsg.hamburg.de](http://www.bsg.hamburg.de)**

### **Anmerkung zur Verteilung**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahl zur Bezirksversammlung.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger oder der Empfängerin zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

# Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

## **Evaluation der Fachstellen für Wohnungsnotfälle**

# Evaluation der Fachstellen

|                                                                                                     | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| A Einführung                                                                                        | 1     |
| 1. Ausgangslage                                                                                     | 1     |
| 2. Veränderungen des Hilfesystems seit Einrichtung der Fachstellen für Wohnungsnotfälle am 1.7.2005 | 2     |
| 2.1 Fachstellen                                                                                     | 2     |
| 2.2 Die öffentliche Unterbringung                                                                   | 3     |
| 2.3 Die Sozialen Beratungsstellen und die anderen Angebote                                          | 3     |
| B Evaluation der Veränderungen im Hilfesystem                                                       | 3     |
| 1. Fachstellen                                                                                      | 4     |
| 1.1 Öffentliche Unterbringung                                                                       | 4     |
| 1.1.1 Entwicklung der Belegungszahlen                                                               | 5     |
| 1.1.2 Entwicklung der Zu- und Abgänge in der öffentlichen Unterbringung                             | 7     |
| 1.1.3 Entwicklung der Personenkreise in öffentlicher Unterbringung                                  | 9     |
| 1.2 Wohnungsvermittlung                                                                             | 10    |
| 1.2.1 Wohnungsvermittlung seit Einrichtung der Fachstellen                                          | 11    |
| 1.2.1.1 Ursachen und Steuerungsmaßnahmen                                                            | 12    |
| 1.2.1.2 Vergleich mit den Vorjahren                                                                 | 14    |
| 1.2.2 Wohnungsvermittlung der einzelnen Stufen                                                      | 15    |
| 1.2.3 Fazit                                                                                         | 16    |
| 1.3 Wohnungssicherung                                                                               | 16    |
| 1.3.1 Entwicklung der Zugangszahlen                                                                 | 17    |
| 1.3.2 Ergebnisse der Wohnungssicherung                                                              | 18    |
| 1.3.3 Haushalte mit wiederholten Wohnungssicherungsproblemen                                        | 19    |
| 1.3.4 Fazit                                                                                         | 19    |
| 1.4 Sozialmanagement                                                                                | 20    |
| 1.4.1 Aufsuchende Arbeit                                                                            | 20    |
| 1.4.2 Vermittlung in weitergehende Hilfen                                                           | 21    |
| 2. Die Sozialen Beratungsstellen – Ergebnisse ihrer Arbeit                                          | 23    |
| 2.1 Soziale Beratungsstellen                                                                        | 23    |
| 2.2 Straßensozialarbeit                                                                             | 23    |
| 2.3 Offene Beratung                                                                                 | 24    |
| 2.4 Beratung gemäß §§ 67-69 SGB XII                                                                 | 25    |
| 2.5 Fazit                                                                                           | 26    |
| 3. Veränderungen im Management und in der Struktur der öffentlichen Unterbringung                   | 26    |
| C Gesamtergebnis und Ausblick                                                                       | 27    |

# Evaluation der Fachstellen

## A Einführung

### 1. Ausgangslage

Der Senat hat am 17.6.2004 mit der Drucksache Nr. 2004/610 der Neuordnung des Hilfesystems für Wohnungslose und der Einrichtung von Fachstellen für Wohnungsnotfälle (im Folgenden Fachstellen) zugestimmt, in denen die Hilfen für Wohnungslose in den Bezirksamtern gebündelt werden sollen. Bedingt durch die Umsetzung der Reform des Arbeitslosen- und Sozialhilferechts („Hartz IV“) zum 1.1.2005 haben die neuen Fachstellen ihre Arbeit in allen Bezirksamtern zum 1.7.2005 aufgenommen.

Mit diesem Bericht sollen entsprechend dem Senatsbeschluss vom 17.6.2004 (letzter Spiegelpunkt)

- die Erfahrungen dargelegt und bewertet werden, die in der Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft, mit der Aufbauorganisation und Koordination der sieben Fachstellen, mit dem Management der öffentlichen Unterbringung sowie mit der Zentralstelle für Wohnungslose „ohne bezirklichen Bezug“ gemacht worden sind und
- die Entwicklung der Obdachlosenzahlen und der Zahlen wohnungsberechtigter Zuwanderer in öffentlicher Unterbringung seit Einführung der Fachstellen dargestellt werden.

Der Bericht erstreckt sich grundsätzlich auf den Zeitraum vom 1.7.2005 bis 30.6.2007. Hierzu sind folgende Anmerkungen erforderlich:

- Seit dem 1.7.2005 steht das für die Fachstellen entwickelte, EDV-gestützte Dokumentationssystem zur Verfügung. Das System befand sich im ersten halben Jahr noch im Erprobungsstadium. In diesem Zeitraum wurden noch praxisgerechte Anpassungen im System vorgenommen, so dass für die ersten sechs Monate nicht alle Daten zur Verfügung stehen. Die folgende Darstellung der Ergebnisse der Fachstellen beruht – sofern nichts anderes ausgewiesen ist - auf den Daten des Dokumentationssystems. Es zählt Daten und Ergebnisse auf der Basis von Haushalten und nicht einzelner Haushaltsangehöriger.
- Vergleichbare Zahlen vor Beginn des Fachstellenkonzeptes liegen überwiegend nicht in der Weise vor, dass sie mit den aktuellen Zahlen ab 1.7.2005 kompatibel wären. Im Einzelnen wurde - so weit vorhanden - auf Stichtagserhebungen zurückgegriffen.
- Im Bereich der öffentlichen Unterbringung wurde auf Zahlen von f&w zurückgegriffen. Es wird jeweils deutlich gemacht, ob es sich dann um Haushalte oder Einzelpersonen handelt.

Die unter Leitung der BSG tagende „Lenkungsgruppe Fachstellen“, in der, neben den zuständigen Fachbehörden und den Bezirksamtern, die Freie Wohlfahrtspflege und f&w vertreten sind, hat die Einführung des Fachstellenkonzeptes vorbereitet und seine Umsetzung sowie erforderliche Nachsteuerungen bis heute begleitet.

## **2. Veränderungen des Hilfesystems seit Einrichtung der Fachstellen für Wohnungsnotfälle am 1.7.2005**

### **2.1 Fachstellen**

Die bis zur Einrichtung der Fachstellen bestehenden Bezirksstellen zur Wohnungssicherung (BzW) hatten die Aufgabe, bei drohenden Wohnungsverlusten, wie z.B. bei vorliegender Kündigung oder Räumungsklage des Vermieters aufgrund von Mietschulden, durch eine möglichst frühe Intervention den Verlust der Wohnung abzuwenden und damit Obdachlosigkeit zu verhindern.

Zum 1.7.2005 nahmen die Fachstellen in allen Hamburger Bezirksamtern ihre Arbeit auf. Sie bündeln die Hilfen für Obdachlose und wohnungslose Haushalte aus öffentlicher Unterbringung sowie für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen unter einem Dach und stellen die Vernetzung zu anderen Hilfeeinrichtungen her. Die Fachstellen sind zuständig für alle Personen,

- die von Wohnungslosigkeit bedroht sind,
- die bereits wohnungslos geworden sind und in Unterkünften oder auf der Straße leben,
- sowie für wohnberechtigte Zuwanderer aus öffentlichen Unterkünften.

Die Einrichtung der Fachstellen für Wohnungsnotfälle stellte den Kern der Neustrukturierung des Hilfesystems für Wohnungslose dar. Damit sollte die Gesamtverantwortung für das Thema Wohnungslosigkeit in den Bezirksamtern etabliert werden. In enger Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen sollen sie Wohnungslose und wohnberechtigte Zuwanderer schneller aus öffentlicher Unterbringung lösen, in Wohnraum integrieren und Obdachlosigkeit vermeiden. Durch die Errichtung der Fachstellen und die Neustrukturierung des Hilfesystems sollten sich Einsparungen im Haushalt ergeben. Mehrkosten der Anfangsjahre, die über den Effizienzsteigerungsfonds der Finanzbehörde ausgeglichen werden, sollten sich durch Einsparpotentiale über den Abbau von Unterbringungsplätzen bei f&w refinanzieren.

Zur Umsetzung des Fachstellenkonzeptes erhielten die Bezirksamter zusätzlich zu den in den BzW vorhandenen 38,5 Stellen - von denen rund 32 Stellen besetzt waren - weitere 50 Stellen Sozialarbeit aus dem Bereich der Sozialen Dienste in Unterkünften der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG). Hinzu kamen weitere 4 Stellen für die Bewilligung von Leistungen gem. §§ 67-69 SGB XII und im Rahmen der Umsetzung des Fachstellenkonzeptes wurden diese um 1,75 Stellen auf insgesamt 5,75 Stellen aufgestockt.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Fachstellenkonzeptes sind folgende Zuständigkeiten von der BSG auf die Bezirksverwaltung verlagert worden:

- Umfassende Zuständigkeit der Bezirksamter für Wohnungslose / Obdachlose und zentrale Zuständigkeit des Bezirksamtes Hamburg-Mitte für in Hamburg nicht gemeldete Obdachlose oder Obdachlose, deren Meldung bei Rückkehr nach Hamburg mehr als 2 Jahre zurücklag (Obdachlose „ohne bezirklichen Bezug“),
- die Zuständigkeit für die Bewilligung von Maßnahmen gem. §§ 67-69 SGB XII.

Die Mitarbeiter der neuen Fachstellen sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Kenntnisse für das neue Aufgabenprofil im Rahmen einer Qualifizierung vorbereitet worden, die neben IuK-Schulungen insbesondere auch die Bereiche des Mietrechts, der Schuldnerberatung, des Zuwanderrechts und des Verwaltungsrechts umfasste. Außerdem stehen den Mitarbeitern der Fachstellen die Veranstaltungen im Fortbildungsregelbetrieb zur Verfügung,

die durch DATAPORT, das Zentrum für Aus- und Fortbildung und die Fortbildung für Sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte (FS) angeboten werden.

## 2.2 Die öffentliche Unterbringung

Die öffentliche Unterbringung erfolgte überwiegend in den Unterkünften der Anstalt öffentlichen Rechts pflegen & wohnen (jetzt: f&w fördern & wohnen AöR, kurz f&w) und in (angemieteten) Zuwandererunterkünften der Bezirksämter. Für Wohnungslose und Obdachlose standen am 30.6.2005 2.664 Plätze, für Zuwanderer – darunter 1.606 wohnberechtigte Zuwanderer - insgesamt 10.899 Plätze zur Verfügung.

Die Unterbringung von Wohnungslosen und Zuwanderern in Hotels wurde zum 31.1.2005 vollständig aufgegeben.

Mit Einrichtung der Fachstellen wurde bei f&w das unterkunftsbezogene Sozialmanagement eingeführt. Mit dem unterkunftsbezogenen Sozialmanagement sollen die Fachstellen unterstützt werden, öffentlich untergebrachte Wohnungslose und wohnberechtigte Zuwanderer zu motivieren und zu aktivieren, die Hilfsangebote der Fachstellen anzunehmen.

Das unterkunftsbezogene Sozialmanagement informiert und berät die Klienten in Hinblick auf die Tätigkeit der Fachstellen und ist darüber hinaus für Aufgaben wie Akzeptanzarbeit und Krisenintervention in den Unterkünften bzw. ggf. im Umfeld der Unterkünfte zuständig.

Seit 2007 erfolgt die Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen gemeinsam.

## 2.3 Die Sozialen Beratungsstellen und die anderen Angebote

Im Zuge der Einführung des Fachstellenkonzeptes hat die BSG des Weiteren gemeinsam mit den – bereits vorhandenen und über Zuwendungen finanzierten - Sozialen Beratungsstellen deren Arbeitsschwerpunkte neu geordnet. Sie bieten nun neben der offenen Sprechstunde, die sich vor allem an solche Menschen wendet, die von sich aus eine Fachstelle nicht aufsuchen, Beratung und Unterstützung nach §§ 67-69 SGB XII aufgrund einer Bewilligung durch die Fachstelle sowie Straßensozialarbeit an. Mit Umsetzung des Fachstellenkonzeptes ist ferner eine eindeutige Zuordnung einer jeden Sozialen Beratungsstelle zu den Bezirksamtsbereichen erfolgt.

Darüber hinaus steht obdachlosen Menschen ein niedrigschwelliges Hilfesystem zur Verfügung, bei dem sich, auch mit Einführung der Fachstellen, keine Veränderungen ergeben haben. Auch die Hilfen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten (früher § 72 BSHG, jetzt §§ 67 bis 69 SGB XII) – hierzu gehören ambulante, stationäre und teilstationäre Leistungen - stehen unverändert zur Verfügung.

## B Evaluation der Veränderungen im Hilfesystem

Mit diesem Bericht soll dargestellt werden, wie sich das Hilfesystem für Wohnungslose mit Etablierung der Fachstellen verändert hat. Dies bezieht sich insbesondere auf

- die **Vernetzung** der Hilfen im neuen Hilfesystem und die Kooperation der Fachstellen mit ihren Partnern, wozu in erster Linie die Wohnungsunternehmen, die dem Kooperationsvertrag beigetreten sind und die Sozialen Beratungsstellen gehören,
- die Entwicklung **in den Tätigkeitsfeldern der Fachstellen**
  - Optimierung der Wohnungssicherung,
  - verbesserter Zugang von wohnungslosen und obdachlosen Haushalten in Wohnraum,
  - Abbau der öffentlichen Unterbringung,
  - Einführung des Sozialmanagements,

- und die Rolle der **Bezirksämter** und der **f&w fördern & wohnen AöR** (im Weiteren: f&w)

Dabei sollen diese Aspekte sowohl strukturell und von ihren Prozessabläufen als auch in ihren Auswirkungen auf die betroffenen Menschen betrachtet werden.

## 1. Fachstellen



### 1.1. Öffentliche Unterbringung

Durch öffentliche Unterbringung wird Obdachlosigkeit vermieden. Zielgruppe sind Personen, bei denen Obdachlosigkeit unmittelbar droht bzw. die bereits obdachlos sind. Die Unterbringung ist stets vorübergehend. Ziel ist, den betroffenen Personenkreis wieder in Wohnraum oder in andere Angebote des Hilfesystems zu vermitteln.

Die Fachstellen haben die Aufgabe, Wohnungslose und wohnberechtigte Zuwanderer bei Feststellung des entsprechenden Bedarfs auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) öffentlich unterzubringen. Während der Unterbringungsphase sollen die Fachstellen mit den Klienten unter Beteiligung des unterkunftsbezogenen Sozialmanagements von f&w<sup>1</sup> nach Lösungen suchen, die zur Beendigung der Unterbringung und im Regelfall zur Vermittlung in eigenen Wohnraum führen.

Nachfolgend werden die Entwicklung der Belegungszahlen und die Zusammensetzung des untergebrachten Personenkreises dargestellt.<sup>2</sup> Die Statistiken umfassen den Zeitraum 1.7.2005 bis 30.6.2007.

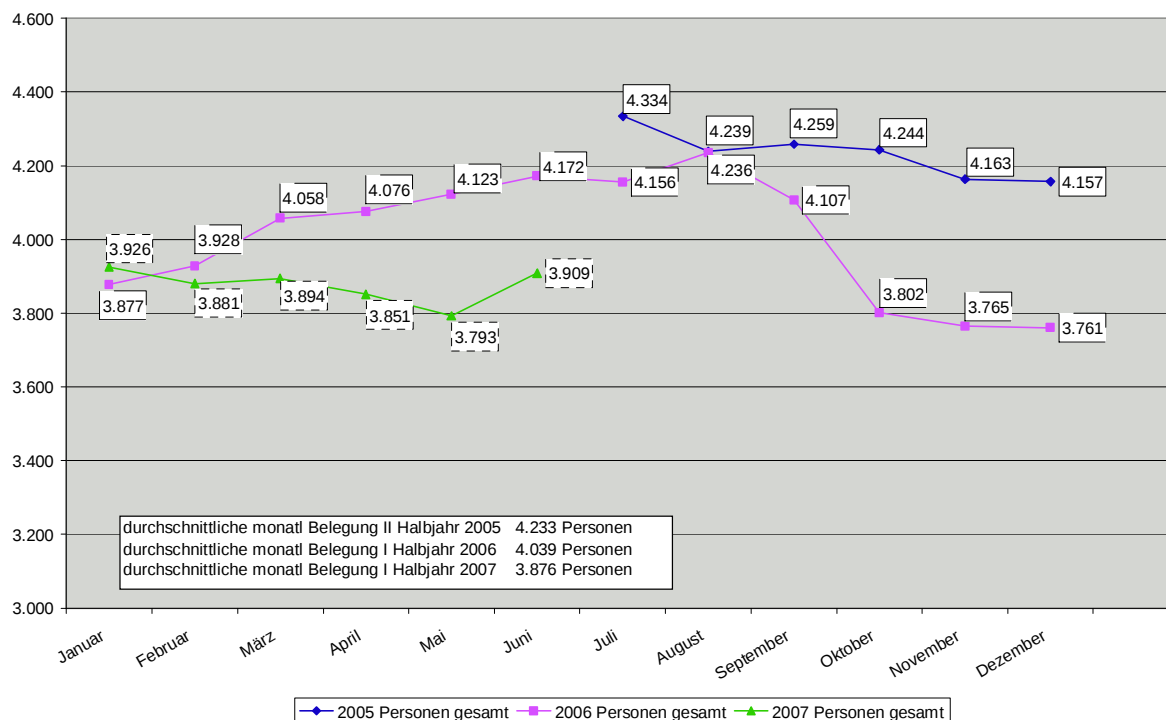
<sup>1</sup> Bis auf einen geringen Teil, der noch in bezirklicher Regie ist, werden die Wohnunterkünfte von f&w betrieben.

<sup>2</sup> Das Zahlenmaterial basiert überwiegend auf den monatlich übermittelten Daten von f&w.

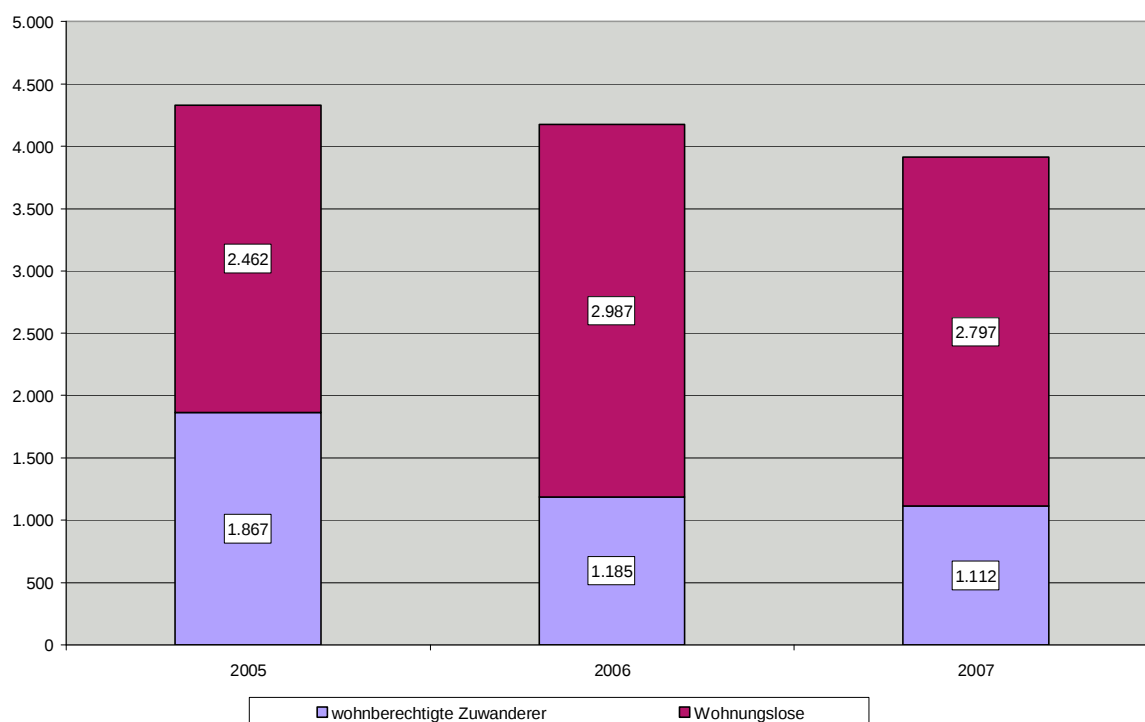
### 1.1.1 Entwicklung der Belegungszahlen

Die folgende Graphik bildet die monatlichen Veränderungen in der Belegung der Wohnunterkünfte für den Zeitraum der zweiten Jahreshälfte 2005, des gesamten Jahres 2006 und der ersten Hälfte des Jahres 2007 ab.

**Abb. 1: Belegung der Wohnunterkünfte mit Wohnungslosen und wohnberechtigten Zuwandern 2. Halbjahr 2005, gesamtes Jahr 2006 und 1. Halbjahr 2007**

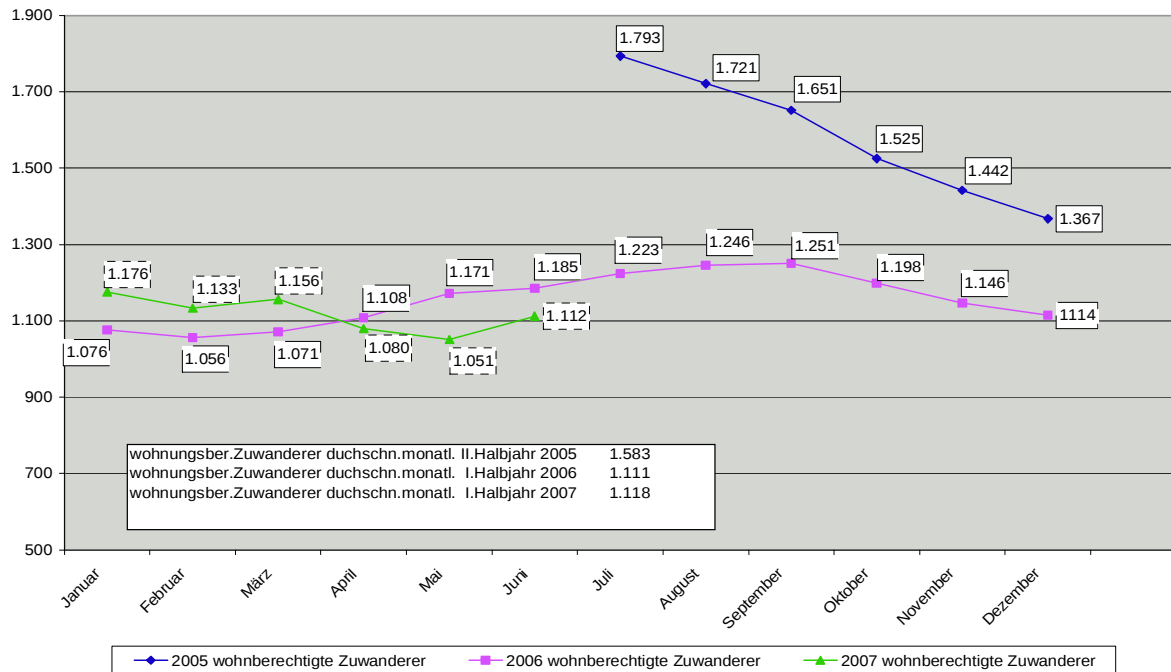


**Abb. 1a: Stichtagsdarstellung Juni 2005, 2006 und 2007, differenziert nach Zielgruppen**

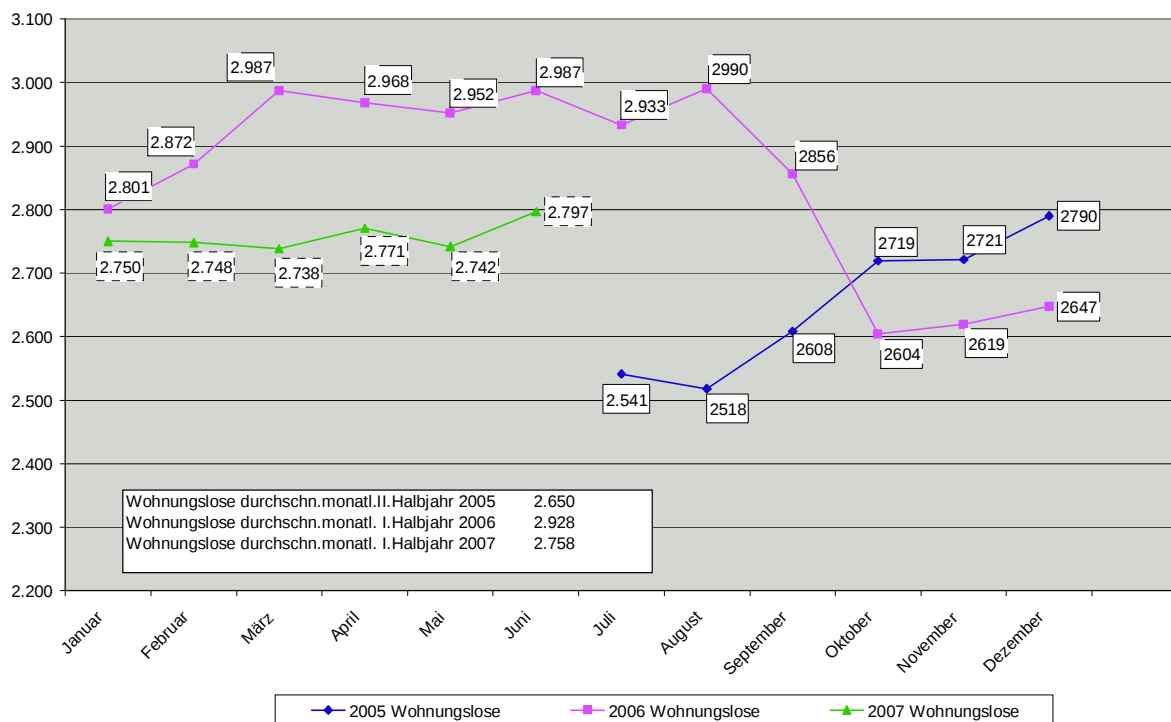


Die monatlichen Belegungsstände lassen sich nach Wohnungslosen und wohnberechtigten Zuwanderern differenzieren:

**Abb. 2: Belegung wohnberechtigte Zuwanderer 2. Halbjahr 2005, gesamtes Jahr 2006 und 1. Halbjahr 2007**



**Abb. 2a: Belegung Wohnungslose 2. Halbjahr 2005, gesamtes Jahr 2006 und 1. Halbjahr 2007**



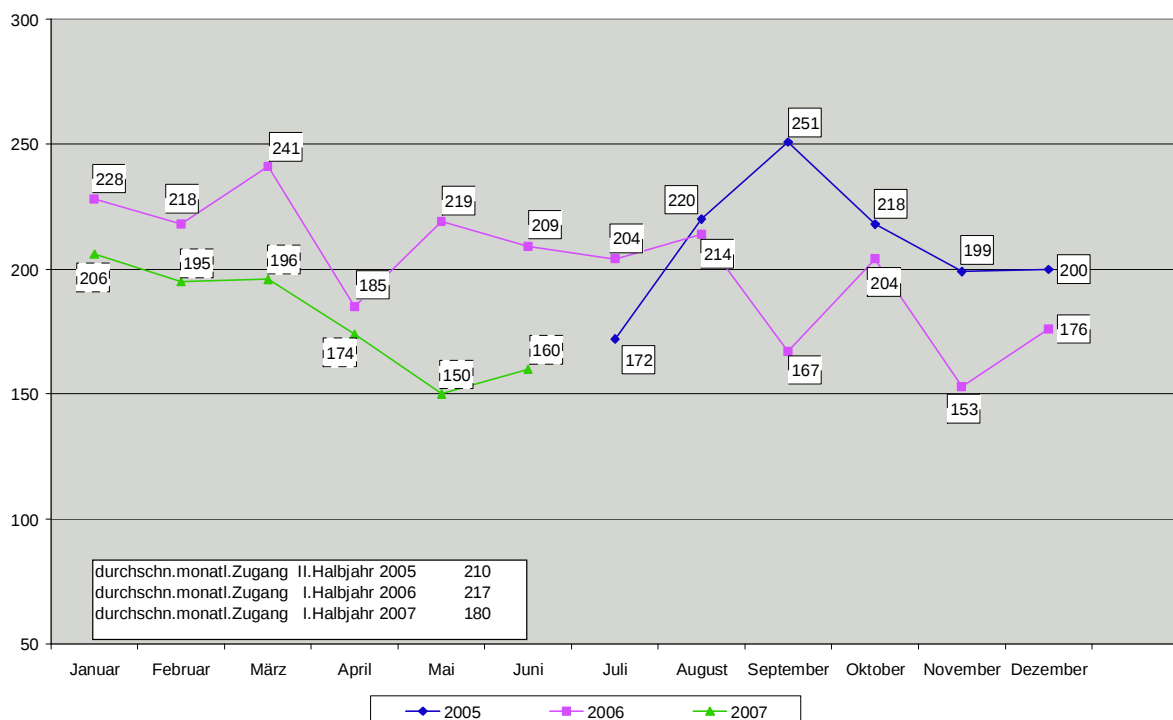
### Analyse und Bewertung<sup>3</sup>:

Nach Einrichtung der Fachstellen ist es zu einer stärkeren Inanspruchnahme der öffentlichen Unterbringung durch Wohnungslose gekommen. Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Fachstellenkonzept führte dazu, dass insbesondere Menschen aus verdeckter Obdachlosigkeit in die öffentliche Unterbringung drängten.

Bei einem Vergleich der Entwicklung der Belegungszahlen im ersten Halbjahr 2007 mit der im ersten Halbjahr 2006 wird deutlich, dass die Belegung um monatlich durchschnittlich 163 Personen niedriger als im Vorjahr ist. Diese rückläufige Entwicklung beruht im Wesentlichen auf niedrigeren Belegungszahlen der Unterkünfte mit Wohnungslosen (durchschnittlicher monatlicher Rückgang um rd. 170 Personen); bei den wohnberechtigten Zuwanderern ist eine durchschnittliche monatliche Zunahme um rd. 7 Personen festzustellen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich der Personenkreis der wohnberechtigten Zuwanderer verändert hat. Er setzt sich in geringerem Maße als in den letzten Jahren aus – vergleichsweise einfach in Wohnraum zu vermittelnden – Aussiedlern zusammen, sondern zunehmend aus Zuwanderern, die von der im Dezember 2006 in Kraft getretenen Bleiberechtsregelung profitieren. Damit lässt sich auch erklären, dass der Rückgang bei den Zuwanderern im 2. Halbjahr 2005 noch so hoch ausfiel.

### 1.1.2 Entwicklung der Zu- und Abgänge in der öffentlichen Unterbringung

**Abb. 3: Zugangszahlen Wohnungslose in Wohnunterkünften 2. Halbjahr 2005, gesamtes Jahr 2006 und 1. Halbjahr 2007**

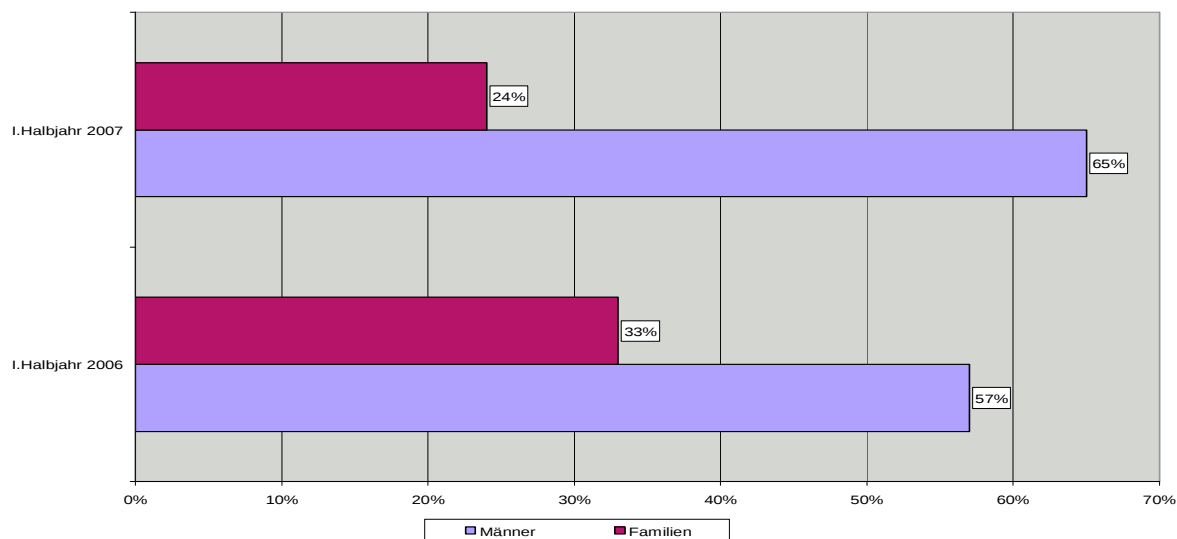


### Analyse und Bewertung:

Die Zugangszahlen bei den Wohnungslosen in der öffentlichen Unterbringung unterlagen im Zeitraum von Januar 2006 bis Juni 2007 Schwankungen. Im Jahr 2006 lag der Zugang in acht Monaten über 200 Personen; im Jahr 2007 wurde die Anzahl 200 bisher nur im Januar überschritten. Bei einem Vergleich der Halbjahreszeiträume Januar bis Juni der Jahre 2006 und 2007 zeigt sich als positive Tendenz, dass die Zugangszahlen 2007 durchschnittlich um rd. 37 Personen im Monat niedriger als im Vorjahr liegen.

<sup>3</sup> Aufgrund jahreszeitlich bedingter Schwankungen in der öffentlichen Unterbringung werden in den folgenden Ausführungen auf den jeweils gleichen Zeitraum der Jahre 2006 und 2007 bezogene Zahlen miteinander verglichen.

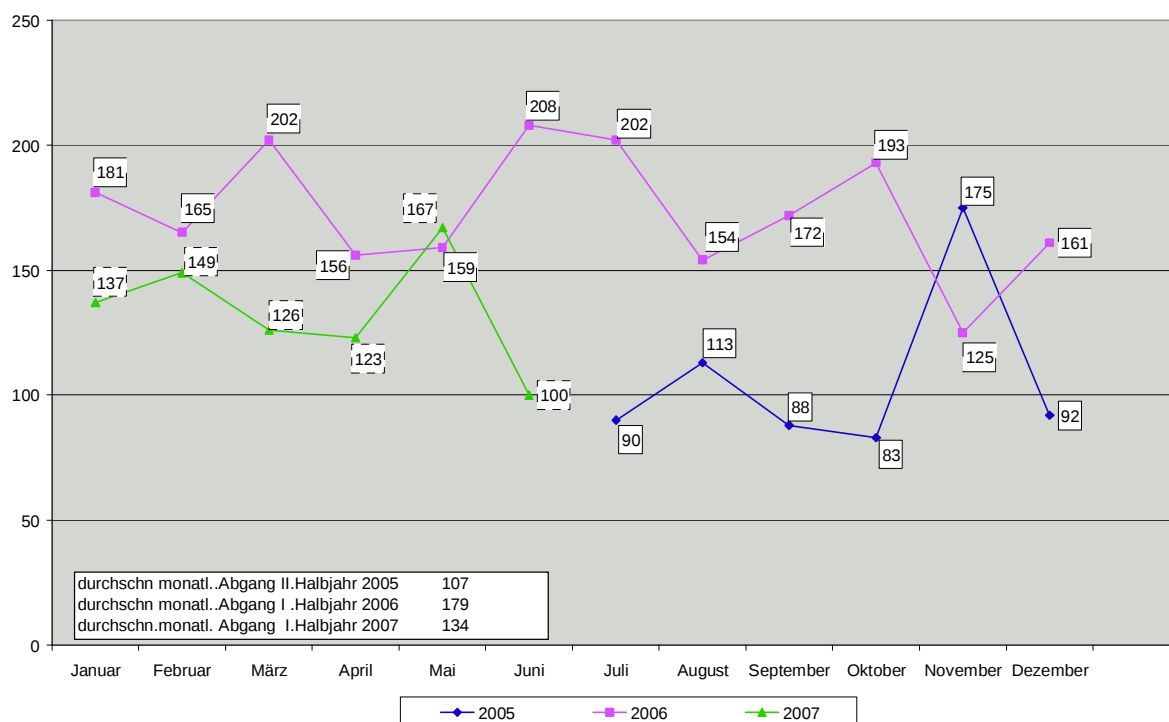
**Abb. 4: Anteile alleinstehende Männer und Familien an den Zugängen Wohnungsloser**



Die Gruppe der alleinstehenden Männer stellt den größten Anteil an den Zugängen. Im ersten Halbjahr des Jahres 2006 lag der Anteil bei durchschnittlich 57%, im ersten Halbjahr 2007 sogar bei 65%. Bei den Familien ist analog dazu ein Rückgang von durchschnittlich 33% im Jahr 2006 auf 24% im Jahr 2007 zu verzeichnen.

Bezogen auf die monatlichen Belegungszahlen hat sich die durchschnittliche Zugangsquote von rd. 7,4% im Zeitraum Januar bis Juni 2006 auf rd. 6,6% für den gleichen Zeitraum im Jahr 2007 verringert. Zugleich sind auch die Gesamtzahlen in der öffentlichen Unterbringung gesunkenen. Dies lässt darauf schließen, dass das systematischere und vernetzte Arbeiten der Fachstellen zu mehr Wohnungssicherungen und besserer Wohnungsversorgung als vorher beiträgt.

**Abb. 5: Abgangszahlen Wohnungslose aus Wohnunterkünften 2. Halbjahr 2005, gesamtes Jahr 2006 und 1. Halbjahr 2007**



Bei einem Vergleich der Halbjahreszeiträume Januar bis Juni der Jahre 2006 und 2007 wird deutlich, dass die Abgangszahlen 2007 im Durchschnitt monatlich um rd. 45 Personen niedriger als im Vorjahr liegen. Eine wesentliche Ursache ist, dass die Gesamtbelegung im ersten Halbjahr 2007 deutlich niedriger lag. Es ist folgerichtig, dass die aktuellen Abgangszahlen bei geringerer Gesamtbelegung rückläufig sind. Es ist davon auszugehen, dass es eine feste Größe an Bewohnerinnen und Bewohnern in den Unterkünften gibt, die nur unter schwierigen Bedingungen bzw. gar nicht in Wohnraum vermittelbar sind.

### 1.1.3 Entwicklung der Personenkreise in öffentlicher Unterbringung

Seit Einrichtung der Fachstellen hat sich die Zusammensetzung der Personenkreise in der öffentlichen Unterbringung deutlich verändert.

Bei Abschluss des Kooperationsvertrages wurde von einem Verhältnis von 83% Familien – vorwiegend Spätaussiedler und wohnungsberechtigte Flüchtlinge - und 17% Alleinstehenden – vorwiegend einheimische Wohnungslose - der durch die Fachstellen in Wohnraum zu vermittelnden Haushalten ausgegangen.

**Abb. 6: Personenkreise in Wohnunterkünften am 30.9.2006 (Stichtagserhebung)**

| Personenkreise                         | Alleinstehende<br>(Haushalte<br>= Personen) | Familien | Familien<br>Anzahl<br>der Perso-<br>nen | Haushalte ge-<br>samt |
|----------------------------------------|---------------------------------------------|----------|-----------------------------------------|-----------------------|
| Wohnungslose Haus-<br>halte            | 1.495                                       | 232      | 1086                                    | 1.727                 |
| Wohnberechtigte<br>Zuwandererhaushalte | 299                                         | 348      | 942                                     | 647                   |
| Gesamt                                 | 1.794                                       | 580      |                                         | 2.374                 |

#### Analyse und Bewertung:

Die Bestandsstatistik weist am 30.9.2006 die Personenkreise der Wohnungslosen und wohnberechtigten Zuwanderer einerseits sowie die der Alleinstehenden und Familien andererseits aus und zeigt, dass sich der Focus in der Unterbringung von Familien zu Alleinstehenden verschoben hat.

- Am 30.9.2006 waren fast dreiviertel (1.727 = 72,7%) der öffentlich untergebrachten Haushalte Wohnungslose und nur ein gutes Viertel (647 = 27,3%) wohnberechtigte Zuwandererhaushalte. Die Wohnungslosenhaushalte bestanden zu knapp 87% (1.495) aus Alleinstehenden und nur zu gut 13% (232) aus Familien. Die untergebrachten Familien setzten sich zu 60% (348) aus Zuwandererhaushalten und zu 40% (232) aus Wohnungslosenhaushalten zusammen. Knapp 76% der Alleinstehenden (1.794 Personen) stehen nur noch rund 24% Familien (580 Familien, wohnungslose Haushalte und wohnungsberechtigte Zuwanderer) gegenüber. Demzufolge hat sich das Verhältnis seit Einführung des Fachstellenkonzeptes fast umgekehrt.
- An dieser Stichtagsstatistik zeigt sich, dass wohnberechtigte Zuwanderer nur noch eine nachrangige Rolle bei der Fachstellenklientel spielen, auch wenn die Zahlen durch die neue Bleiberechtsregelung vorübergehend angestiegen sind. Damit besteht der größte Teil der Haushalte in öffentlicher Unterbringung aus alleinstehenden Wohnungslosen. Während die Zahl der Familien durch rückläufige Zuwandererzahlen, die erfolgreiche Integration von Zuwandererfamilien sowie die insbesondere bei Familien wirksame Verhinderung von Wohnungsverlusten abgenommen hat, stieg die Zahl der Alleinstehenden in der öffentlichen Unterbringung an.

- Das Hauptsegment der Fachstellen sind demzufolge Wohnungslosenhaushalte und dabei insbesondere die alleinstehenden Männer (siehe auch Ziff. 2.2.) und damit die Gruppe, die aufgrund häufig bestehender Mehrfachproblematiken am schwierigsten wieder in Wohnraum zu vermitteln ist.

Eine dreimonatige Erhebung der Fachstellen in 2006 zu den Gründen der öffentlichen Unterbringung hat gezeigt, dass Trennung/Scheidung mit 17,6% der häufigste Grund für Wohnungsverlust ist, gefolgt von Wohnungslosigkeit nach Entlassung aus der Haft bzw. stationären Einrichtungen mit 16% (Quelle: Erhebung „Gründe der öffentlichen Unterbringung“, Tabelle Mehrfachnennungen). Hinter diesen Gründen, die zum Wohnungsverlust führten, verbergen sich als Klienten vor allem alleinstehende Männer.

## 1.2. Wohnungsvermittlung

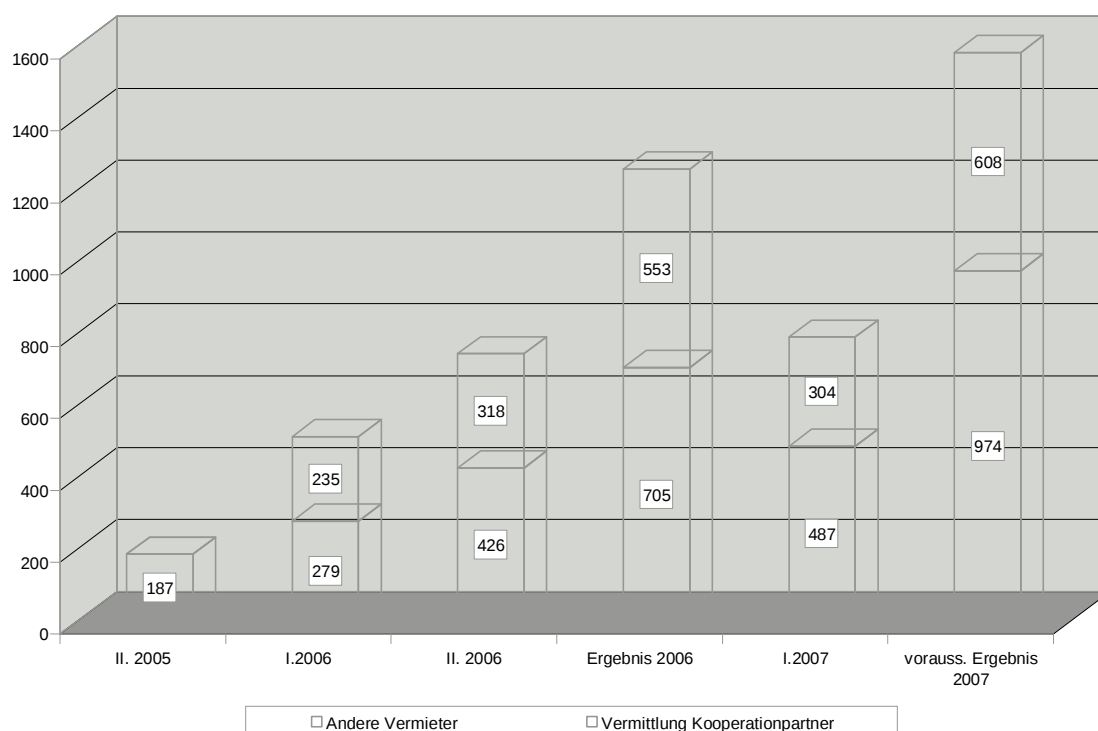
Die Fachstellen sind für die Wohnungsvermittlung von obdachlosen Menschen sowie wohnungslosen Haushalten und wohnungsberechtigten Zuwanderern aus öffentlicher Unterbringung zuständig. Für diese Zielgruppen stellen die Fachstellen auch die Dringlichkeitsbestätigung aus, die die Funktion eines Dringlichkeitsscheins erfüllt.

Zur Vermittlung von Wohnraum können die Fachstellen auch auf die Wohnungen zurückgreifen, die 12 gemeinnützige Wohnungsunternehmen im Rahmen des abgeschlossenen **Kooperationsvertrages** zur Verbesserung der Wohnungsversorgung wohnungsloser Haushalte zur Verfügung stellen. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2007, eine Verlängerung ist vorgesehen. Vertragspartner des Kooperationsvertrages sind die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), die BSG, die städtischen Wohnungsunternehmen SAGA und GWG sowie 10 Genossenschaften. Der Kooperationsvertrag sieht die zusätzliche Wohnungsversorgung von bis zu 600 Haushalten mit Wohnungen aus dem Bestand der Unternehmen vor.

Der Vertrag sieht absichernde Leistungen der Fachstellen vor, deren Umfang sich an den Integrationsbedarfen der Haushalte – differenziert in drei Stufen – orientiert.

## 1.2.1 Wohnungsvermittlung seit Einrichtung der Fachstellen

**Abb. 7: Wohnungsvermittlung durch die Fachstellen im Zeitraum Juli 2005 bis Juni 2007 (jeweils in Halbjahresabschnitten)**



### Analyse und Bewertung:

Die **Abbildung 7** zeigt, dass die Ergebnisse der Vermittlung in Wohnraum durch die Fachstellen stetig gesteigert werden konnten – von 187 vermittelten Haushalten im zweiten Halbjahr 2005 über 1.258 Haushalte 2006 bis zu 791 Haushalten im ersten Halbjahr 2007 (hochgerechnet auf das ganze Jahr: 1.582).

Dies gilt auch für die Vermittlung in Wohnungen der Kooperationspartner.<sup>4</sup> Vom ersten Halbjahr 2006 bis zum ersten Halbjahr 2007 ist eine Steigerung von 235 auf 304 feststellbar.

Neben den Fachstellen unterstützen die Sozialen Beratungsstellen und das Auszugsmanagement von f&w obdach- und wohnungslose Haushalte bei der Wohnungsversorgung. Die Anzahl der Haushalte, in denen das Auszugsmanagement von f&w bei Haushalten aus öffentlicher Unterbringung für eine Wohnraumintegration Unterstützung geleistet hat, sind in den Zahlen der Fachstellen enthalten, da diese Haushalte dort ebenfalls beraten wurden.

Das 2. Halbjahr 2005 stand unter dem Vorzeichen, dass sich nach dem Abschluss des Kooperationsvertrages die praktische Zusammenarbeit zwischen Fachstellen, Wohnungsämtern und Wohnungsunternehmen erst entwickeln musste. So war das Vermittlungsverfahren zu konkretisieren und Absprachen mit Wohnungsämtern und den bezirklichen Geschäftsstellen der Wohnungsunternehmen zu treffen. Ferner waren Einzelgespräche mit allen obdach- oder wohnungslosen Haushalten für die im Kooperationsvertrag vorgesehene Einstufung durchzuführen. Unter diesen Umständen erwies sich eine Erfüllung der vertraglich vorgesehenen Vermittlungszahlen im ersten Halbjahr nach Einrichtung der Fachstellen als schwierig.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Anzahl der durch die Fachstelle vermittelten Wohnungen nicht identisch mit der Anzahl der Auszüge aus öffentlicher Unterbringung ist. Diese liegt im zweiten Halbjahr 2005 wesentlich höher, da Haushalte, die noch über einen vom Woh-

<sup>4</sup> Die Übersicht differenziert für das 2. Halbjahr 2005 nicht nach Vermittlungen im Rahmen und außerhalb des Kooperationsvertrages, da anfangs noch keine gesicherten Zahlen dazu vorlagen.

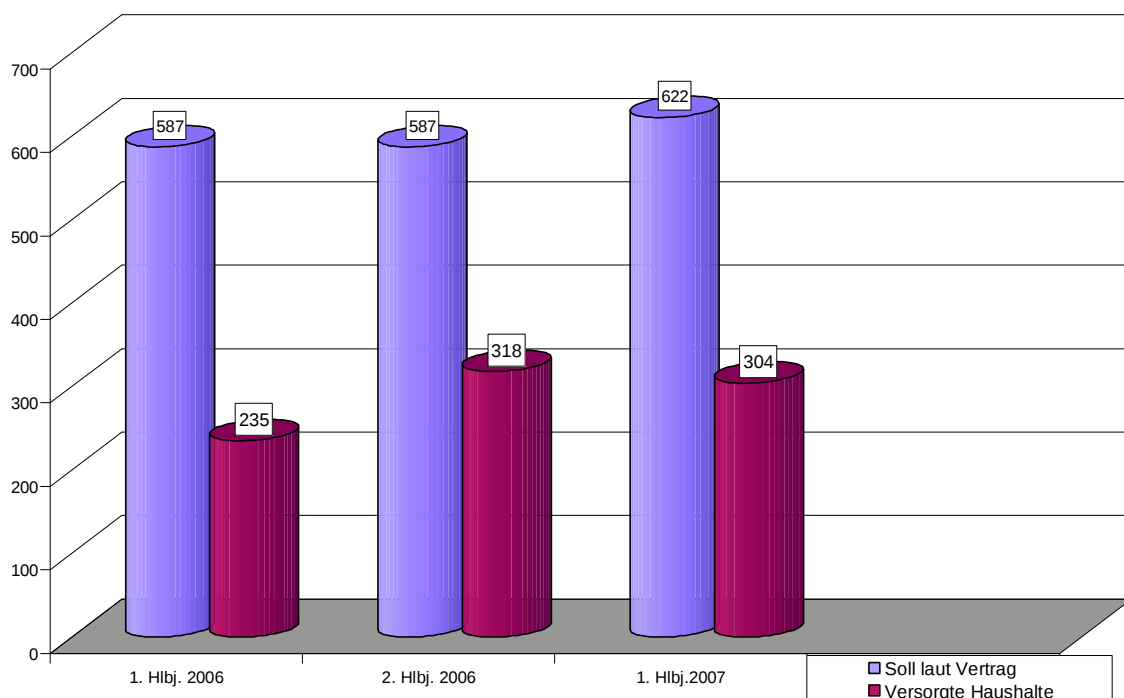
nungsamt ausgestellten Dringlichkeitsschein verfügten, entweder selbst Wohnraum fanden, vom Wohnungsamt versorgt oder vom Auszugsmanagement von f&w unterstützt wurden (vgl. Abb. 9).

Für 2006 sieht der Kooperationsvertrag die Versorgung von insgesamt 1.174 Haushalten mit Wohnraum durch die Vertragspartner vor. Real erhielten jedoch nur 553 (1. Halbjahr 2006: 235, 2. Halbjahr 2006: 318) obdach- und wohnungslose Haushalte einen Mietvertrag bei den Kooperationspartnern. Bei einer Hochrechnung der Versorgungsleistung aus dem ersten Halbjahr 2007 ist eine Steigerung auf 608 Haushalte zu erwarten, doch auch damit kann keine zusätzliche Wohnungsversorgung der vorgesehenen Zielgruppen durch die beteiligten Wohnungsunternehmen erreicht werden. Der Vertrag wurde dabei durch die zwölf Vertragspartner in sehr unterschiedlichem Maße erfüllt. Die prozentuale Erfüllungsquote der vertraglichen Verpflichtungen lag bei 0 bis 158%, in absoluten Zahlen wurden von null (durch ein sehr kleines Unternehmen) bis zu 320 wohnungslose Haushalte versorgt.

Die bislang nicht ausreichende Wohnungsversorgung durch die Kooperationspartner konnten die Fachstellen durch eine vermehrte Vermittlung an Wohnungsunternehmen und Vermieter außerhalb des Kooperationsvertrages ausgleichen (s. Abb. 7). Es bleibt aber festzustellen, dass der Kooperationsvertrag die in ihn gesetzten Erwartungen bislang nicht erfüllen konnte.

Der Stand der Vertragserfüllung ergibt sich aus der folgenden Abbildung:

**Abb. 8: Diagramm: Erfüllung des Kooperationsvertrages 2006/2007 nach Halbjahren**



#### **1.2.1.1 Ursachen und Steuerungsmaßnahmen**

Für die noch nicht ausreichende Vermittlung von Wohnungen nach dem Kooperationsvertrag sind sehr unterschiedliche Faktoren ursächlich:

- Die wohnungslosen Haushalte haben trotz der im Kooperationsvertrag verankerten Gewährleistung und Beratung bei einem Teil der Wohnungsunternehmen noch nicht genügend Berücksichtigung gefunden. Während einige Genossenschaften den Kooperationsvertrag erfüllten und drei sogar mehr wohnungslose Haushalte aufnahmen als vertraglich vorgesehen, haben andere Wohnungsunternehmen die Zielgruppe bei der Vermietung noch nicht im erforderlichen Maße berücksichtigt.

Ab Anfang 2006 wurden daher von den zuständigen Fachbehörden **intensive Gespräche** mit den Partnern des Kooperationsvertrages geführt. Damit konnte eine verbesserte Akzeptanz für die mit Wohnraum zu versorgenden Haushalte und eine größere Bereitschaft für die Umsetzung des Kooperationsvertrages erreicht werden.

In den Gesprächen wurde zur Optimierung der Vermittlung in Wohnraum eine regelhafte Begleitung von Klienten der Stufe 2 durch die Fachstellen vereinbart, wenn diese die Einladung eines Wohnungsunternehmens nicht wahrgenommen haben. Hierzu gehören beispielsweise auch die Zusammenstellung „passgenauer Listen“, auf die Bewerber aufgenommen werden, die bezüglich der Haushaltsgröße zum Wohnungsangebot des Unternehmens passen oder gemeinsam von Wohnungsunternehmen und Fachstellen in Wohnunterkünften oder in den Geschäftstellen der Wohnungsunternehmen durchgeführte „Vermietungsaktionen“ und Vermietungsgespräche. Mit diesen neuen Vereinbarungen ist die Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen auf einem guten Weg.

- Ein weiterer Faktor ist die **allgemeine Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt**, die insbesondere für Ein- und Zweipersonenhaushalte, die den größten Teil der Bewohner in der öffentlichen Unterbringung stellen<sup>5</sup>, die Wohnungssuche erschwert. Bei Abschluss des Kooperationsvertrages wurde von einem Verhältnis von 83% Familien – vorwiegend Spätaussiedler und wohnungsberechtigte Flüchtlinge - und 17% alleinstehenden Wohnungslosen der durch die Fachstellen in Wohnraum zu vermittelnden Haushalte ausgegangen. Das Verhältnis hat sich seit Abschluss des Kooperationsvertrages umgekehrt (vgl. Ziff. 1.1.3). Diese Entwicklung hat über die veränderten Haushaltsgrößen hinaus auch zu einem erhöhten Anteil wohnungsloser Menschen mit schwerwiegenden Problemlagen in der öffentlichen Unterbringung geführt.

Darüber hinaus ist allgemein eine sinkende Versorgungsquote von anerkannten vordringlich wohnungssuchenden Haushalten feststellbar. Obwohl im Bereich der 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen ca. 2.280 als Dringlichkeitsfall anerkannten 1- und 2-Personen-Haushalten rund 2.700 freiwerdende Wohnungen mit einer Sozialbindung für diesen Personenkreis gegenüberstehen, wurden im ersten Halbjahr 2006 nur 1.237 dieser Haushalte mit Wohnraum versorgt. Die vergleichsweise geringe Versorgungsquote lässt den Schluss zu, dass nicht nur die Klienten der Fachstellen, sondern auch andere anerkannte vordringlich Wohnungssuchende - vielfach Empfänger von Leistungen nach SGB II oder XII - Marktzugangsprobleme haben. Bei einer zunehmenden Anzahl von Single- Haushalten konkurrieren sie mit Rentnern, Niedriglohnbezieher und Studenten. Die Entwicklung der Stadt als „Singlehochburg“ spiegeln die statistischen Daten wieder. So waren 2005 49% der 939.000 Haushalte in Hamburg Einpersonenhaushalte, rund 127.950 davon waren Rentnerhaushalte. (vgl. Statistikamt Nord: Einpersonenhaushalte in Hamburg und Schleswig- Holstein 2005)

- Die BSG erhöhte am 1. Juli 2007 die **neuen Miethöchstwerte** für Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII. Von den neuen Höchstwerten für die Kosten der Unterkunft profitieren insbesondere kleine Haushalte. Die Höchstwerte orientieren sich zum einen an den durchschnittlichen Nettokaltmieten laut Mietenspiegel 2005, differenziert nach Baualtersklassen in normalen Wohnlagen, zum anderen an den Wohnflächenhöchstwerten für die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus.

Für obdach- oder wohnungslose Menschen sieht die neue Richtlinie die Möglichkeit vor, in besonders begründeten Einzelfällen auch Kosten über dem Höchstwert anzuerkennen.

---

<sup>5</sup> Ohne Berücksichtigung wohnungsberechtigter Zuwanderer

### 1.2.1.2 Vergleich mit den Vorjahren

Ein Vergleich mit den Zahlen zur Wohnungsvermittlung in den Jahren 2004 und 2005 vor der Wirkung des Fachstellenkonzeptes zeigt, dass sich mit Umsetzung des Fachstellenkonzeptes die Wohnungsvermittlung von Wohnungslosen und von wohnungsberechtigten Zuwanderer unterschiedlich entwickelt hat.

**Abb. 9: Auszüge aus öffentlicher Unterbringung in den Vorjahren nach Haushalten**

| Jahr | Auszug Haushalte<br>gesamt | Auszug<br>wohnungsloser<br>Haushalte | Auszug von<br>bleibeberechtigten<br>Zuwandererhaushalten |
|------|----------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 2004 | 2.010                      | 398                                  | 1.612                                                    |
| 2005 | 1.504                      | 418                                  | 1.086                                                    |

Quelle: p&w Auszugsmanagement. Statistik vom 8.06.2006

**Abb. 10: Wohnungsvermittlung nach Personenkreisen in den Jahren 2006 und 2007 (hochgerechnet)**

| Jahr                  | Wohnungsvermittlung<br>Haushalte gesamt | Für Obdach- und<br>wohnungslose Haus-<br>halte | Für Haushalte von<br>Zuwanderern mit<br>Bleiberecht |
|-----------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 2006                  | 1.258                                   | 974                                            | 284                                                 |
| 1. Hj 07 <sup>1</sup> | 683 <sup>2</sup>                        | 550                                            | 133                                                 |
| 2007 <sup>1</sup>     | 1.366 <sup>1</sup>                      | 1100 <sup>1</sup>                              | 266 <sup>1</sup>                                    |

<sup>1</sup> Annahme für das Gesamtjahr 2007 aufgrund des hochgerechneten Ergebnisses des 1. Halbjahr 2007.

<sup>2</sup> Die Differenz zum Halbjahresergebnis der Wohnungsvermittlung 2007 entsteht durch fehlende Einträge der Personengruppe im Dokusystem und die hier nicht ausgewiesene Kategorie „Wohnungsvermittlung nach Wohnungsverlust und für sonstige nicht eingestufte Haushalte“.

### Analyse und Bewertung:

Zwar weisen die absoluten Zahlen der Abgänge aus öffentlicher Unterbringung eine sinkende Tendenz auf, die sich erst 2007 wieder umkehrt. Ein differenzierteres Bild ergibt sich jedoch, wenn die in Wohnraum vermittelten Personenkreise betrachtet werden.

In den Jahren vor der Einrichtung der Fachstellen beschränkte sich die Wohnungsvermittlung von Haushalten aus öffentlicher Unterbringung zu einem überwiegenden Teil auf bleibeberechtigte Zuwanderer. 2004 kamen 80% und 2005 zu 72% der Mietverhältnisse Zuwandererhaushalten zugute. Bei diesen Zuwandererhaushalten handelte es sich zum überwiegenden Teil um Spätaussiedlerfamilien oder Migranten, die infolge eines Asylantrages einen Aufenthaltsstatus erlangten. Diese Haushalte sind in der Regel problemlos in Wohnraum vermittelbar, da sie außer eventuell begrenzten Deutschkenntnissen keine besonderen Problemlagen aufweisen. Wohnungslose Haushalte hingegen fanden vor der Einrichtung der Fachstellen bei den Wohnungsunternehmen weniger Berücksichtigung.

2004 entfielen nur 20% der Auszüge aus öffentlicher Unterbringung in Wohnraum auf diese Personengruppe, 2005 waren es 28%. 2006 hat sich das Verhältnis der Vermittlung an obdach- und wohnungslose Haushalte zu den Vermietungen an wohnungsberechtigte Zuwanderer nahezu verkehrt: 77% (974) der durch die Fachstellen vermittelten Wohnungen konnten an obdach- oder wohnungslose Haushalte vermittelt werden, weitere 22,6% (284) gingen an wohnungsberechtigte Zuwanderer. Dieser Trend setzt sich in 2007 fort.

Damit konnte die Wohnungsvermittlung an wohnungslose Haushalte gegenüber 2004 fast um das Dreifache gesteigert werden.

Keine Vergleichszahlen liegen für die Wohnraumintegration obdachloser, auf der Straße lebender Menschen vor. Die Fachstellen konnten 2006 152 obdachlose Menschen (12% der vermittelten Wohnungen) in Wohnraum vermitteln. Zählt man für diesen Personenkreis die Wohnraumvermittlung durch die Sozialen Beratungsstellen (2006: 196 Wohnungen) hinzu,

so kommt man auf das sehr gute Ergebnis von 348 obdachlosen Haushalten, die in Mietwohnungen vermittelt werden konnten.

Die erkennbar verbesserte Wohnungsversorgung für obdach- und wohnungslose Haushalte ist ein wesentlicher Erfolg des Fachstellenkonzeptes.

## 1.2.2 Wohnungsvermittlung der einzelnen Stufen

Die Fachstellen nehmen im Rahmen der Hilfeplanung eine Einstufung der wohnungs- und obdachlosen Haushalte vor, die sich an deren unterschiedlichen Integrations- und Unterstützungsbedarfen orientiert. In Stufe 1 gehören Haushalte ohne besondere Schwierigkeiten, in Stufe 2 Haushalte mit sozialen Problemlagen und in Stufe 3 Haushalte, die darüber hinaus keine ausreichende Einsichtsfähigkeit besitzen und zur Integration in Wohnraum der vorübergehenden Betreuung bedürfen.

**Abb. 11+12: Wohnungsvermittlung nach Einstufung von obdach- und wohnungslosen Menschen sowie wohnungsberechtigten Zuwanderern**

**2006:**

| <b>Einstufung</b>                                                              | <b>Anzahl der 2006 eingestufteten Haushalte</b> | <b>Anzahl der 2006 durch die Fachstellen vermittelten Haushalte</b> | <b>Anteil an den Vermittlungen insgesamt</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Stufe 1</b>                                                                 | 1.209                                           | 548                                                                 | <b>43,6%</b>                                 |
| <b>Stufe 2</b>                                                                 | 1.557                                           | 515                                                                 | <b>40,9%</b>                                 |
| <b>Stufe 3</b>                                                                 | 210                                             | 52                                                                  | <b>4,1%</b>                                  |
| <b>nicht eingestufte Haushalte u. Wohnungsvermittlung nach Wohnungsverlust</b> |                                                 | 143                                                                 |                                              |
| <b>Gesamt</b>                                                                  | <b>2.976</b>                                    | <b>1.258</b>                                                        |                                              |

**2007:**

| <b>Einstufung</b>                                                              | <b>Anzahl der 2007 eingestufteten Haushalte</b> | <b>Anzahl der 2007 durch die Fachstellen vermittelten Haushalte<sup>1</sup></b> | <b>Anteil an den Vermittlungen insgesamt</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Stufe 1</b>                                                                 | 758                                             | 558                                                                             | <b>36,1%</b>                                 |
| <b>Stufe 2</b>                                                                 | 1.353                                           | 778                                                                             | <b>50,4%</b>                                 |
| <b>Stufe 3</b>                                                                 | 317                                             | 42                                                                              | <b>2,7%</b>                                  |
| <b>nicht eingestufte Haushalte u. Wohnungsvermittlung nach Wohnungsverlust</b> |                                                 | 166                                                                             |                                              |
| <b>Gesamt</b>                                                                  | <b>2.428</b>                                    | <b>1.544<sup>2</sup></b>                                                        |                                              |

<sup>1</sup> auf Basis des Ergebnisses 1. Halbjahr 07 hochgerechnet

<sup>2</sup> Die Differenz zur Gesamtvermittlung ergibt sich durch fehlende Einträge der Stufen im Dokumentationssystem.

### **Analyse und Bewertung:**

2007 konnten insbesondere Haushalte der Stufe 2 von der Wohnungsvermittlung der Fachstellen profitieren. Der Anteil der Wohnungsvermittlungen von Haushalten der Stufe 2 an den Gesamtvermittlungen konnte auf 50,4% gesteigert werden. Damit übertreffen die Vermittlungszahlen für diese Stufe die der Stufe 1.

Dies ist ein positives Ergebnis der Gespräche mit den Wohnungsunternehmen sowie der guten Arbeit der Fachstellen und zeigt, dass obdach- und wohnungslose Haushalte mit schwierigeren sozialen Problemlagen zunehmend als Mieter von den Wohnungsunternehmen akzeptiert werden.

Nicht eingestuft sind rund 230 Haushalte mit 300 Personen. Dabei handelt es sich zum einen um Neufälle, bei denen noch keine Einstufung erfolgen konnte – zum Beispiel weil die Kontaktaufnahme zu dem Haushalt nicht möglich war – und zum anderen um Menschen mit so schwerwiegenden Problemlagen, dass die Führung eines Mietverhältnisses auch mit einer Beratung und Unterstützung durch einen Träger nicht möglich ist.

Da das Trägerangebot für Klienten der Stufe 3 erst im Laufe des Jahres 2006 bereitgestellt wurde, hatten im ersten Halbjahr nicht alle Fachstellen die dafür in Frage kommenden Haushalte eingestuft.

Bei Haushalten der Stufe 3 wirkt sich auf das Vermittlungsergebnis 2007 aus, dass die Vermittlung in privaten Wohnraum zugunsten der Beratung und Unterstützung durch Träger weitgehend eingestellt wurde. Gleichzeitig mussten die Träger zunächst in den Bezirken Kontakt mit den Wohnungsunternehmen aufnehmen und Verfahren der Zusammenarbeit entwickeln, so dass das Vermittlungsergebnis für diese Stufe zunächst rückläufig ist.

### **1.2.3 Fazit**

Ihre Hauptaufgabe im Bereich der Wohnungsvermittlung – die verbesserte Versorgung obdach- und wohnungsloser Haushalte mit Wohnraum – konnten die Fachstellen sehr erfolgreich umsetzen. Die Anzahl obdach- und wohnungsloser Haushalte, die in Wohnraum integriert werden, konnte im Verhältnis zum Zeitraum vor Einrichtung der Fachstellen mehr als verdoppelt werden. Davon profitierten seit Anfang 2007 insbesondere Haushalte der Stufe 2, die in zunehmendem Maße Akzeptanz bei den Wohnungsunternehmen finden.

Die Tendenz bei der Wohnungsvermittlung ist steigend. Dies ist jedoch auch auf die Bemühungen der Fachstellen zurückzuführen, Haushalte an Vermieter zu vermitteln, die dem Kooperationsvertrag nicht beigetreten sind. Die Wohnungsvermittlung nach dem Kooperationsvertrag ist noch verbesserungsbedürftig, damit die im Kooperationsvertrag genannten Zielzahlen erreicht werden können. Nach intensiven Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft haben sich aber die Zahlen der Wohnungsvermittlung bereits verbessert. Mit Festlegung der neuen Miethöchstwerte ist ein weiterer Anstieg zu erwarten.

## **1.3 Wohnungssicherung**

Die Fachstellen beraten Haushalte insbesondere bei Mietrückständen mit dem Ziel, den drohenden Wohnungsverlust zu verhindern. Sie entscheiden im Rahmen der Hilfeplanung über alle notwendigen finanziellen Hilfen nach dem SGB XII und stellen in enger Zusammenarbeit mit den job-centern von team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II - Leistungen zur Wohnungssicherung nach dem SGB II sicher.

Liegt beim Amtsgericht eine Räumungsklage vor, erhält die zuständige Fachstelle eine sog. „Mitteilung in Zivilsachen“. Darüber hinaus melden Gerichtsvollzieher bevorstehende Räumungen an die Fachstellen. Weitere Zugangswege im Vorfeld einer Räumungsklage sind über eine Meldung der team.arbeit.hamburg, über die Sozial- und Grundsicherungsdienststellen, den Vermieter oder die Selbstmeldung der Betroffenen möglich. Die Fachstelle nimmt in allen Fällen, in denen das Mietverhältnis akut gefährdet ist, Kontakt mit den Betroffenen auf. Dies geschieht schriftlich, telefonisch oder in Fällen, in denen keine Rückmeldung

erfolgt, auch durch Hausbesuche. Diese Strukturen gewährleisten, dass jeder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalt durch die Fachstellen Hilfen erhalten kann.

Die im Folgenden zugrunde gelegten Zahlen beziehen sich auf den Tätigkeitszeitraum der Fachstellen und beginnen demzufolge mit dem zweiten Halbjahr 2005. Ausgewertete Zahlen zur Wohnungssicherung vor Beginn des Fachstellenkonzeptes liegen nicht vor.

### 1.3.1 Entwicklung der Zugangszahlen

**Abb. 13: Wohnungssicherung – Tabelle Gesamtzahl der Neufälle im Berichtszeitraum**

| Anzahl Neufälle |               |                  |
|-----------------|---------------|------------------|
| Halbjahr        | je Halbjahr   | mtl. Ø           |
| II.2005         | 4.983         | 831 <sup>6</sup> |
| I.2006          | 5.020         | 837              |
| II.2006         | 5.259         | 877              |
| I.2007          | 5.225         | 871              |
| <b>Gesamt</b>   | <b>20.487</b> | <b>840</b>       |

#### Analyse und Bewertung:

Die Zugangszahlen sind ein deutlicher Hinweis auf einen erheblichen Bedarf an Hilfen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten. Dabei sind Mietschulden, z.B. aufgrund von Einkommensverlusten bei Arbeitslosigkeit, in rd. 96% aller Wohnungssicherungsfälle der Grund für drohenden Wohnungsverlust.

Dargestellt wird auf welchem Weg die Fachstellen Informationen über Haushalte erhalten, die sich in einer ungesicherten Wohnsituation befinden. Von den Fachstellen wird jeweils die zuerst auf den drohenden Wohnungsverlust hinweisende Stelle erfasst.

**Abb. 14: Wohnungssicherung - Tabelle Art der Kontaktaufnahme<sup>7</sup>**

| Art der Kontaktaufnahme                           | II.2005      |               | I.2006       |               | II.2006      |               | I.2007       |               | Gesamt        |               |
|---------------------------------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                   | absolut      | v.H.          | absolut      | v.H.          | absolut      | v.H.          | absolut      | v.H.          | absolut       | v.H.          |
| <b>Selbstmelder</b>                               | 1.013        | 52,2%         | 1.682        | 38,4%         | 1.729        | 41,9%         | 1.785        | 38,0%         | <b>6.210</b>  | <b>41,0%</b>  |
| <b>Vermieter (Kontakt-aufn.)</b>                  | 243          | 12,5%         | 806          | 18,4%         | 1.060        | 25,7%         | 1.314        | 28,0%         | <b>3.424</b>  | <b>22,6%</b>  |
| <b>Räumungsklage</b>                              | 479          | 24,7%         | 1.304        | 29,8%         | 903          | 21,9%         | 1.160        | 24,7%         | <b>3.847</b>  | <b>25,4%</b>  |
| <b>Gerichtsvollzieher</b>                         | 160          | 8,3%          | 491          | 11,2%         | 338          | 8,2%          | 323          | 6,9%          | <b>1.312</b>  | <b>8,7%</b>   |
| <b>Sozial-/Grundsicherungsamt, ARGE, Sonstige</b> | 44           | 2,3%          | 97           | 2,2%          | 97           | 0,3%          | 110          | 2,3%          | <b>348</b>    | <b>2,3%</b>   |
| <b>Gesamt</b>                                     | <b>1.939</b> | <b>100,0%</b> | <b>4.380</b> | <b>100,0%</b> | <b>4.127</b> | <b>100,0%</b> | <b>4.692</b> | <b>100,0%</b> | <b>15.141</b> | <b>100,0%</b> |

#### Analyse und Bewertung:

Rund zwei Drittel der Kontaktaufnahmen erfolgten durch die Mietvertragsparteien und davon weit überwiegend durch die von drohendem Wohnungsverlust betroffenen Haushalte selbst. Bei etwa einem Drittel der Fälle griffen die formalisierten Kontaktaufnahmen durch die Institutionen (Amtsgericht, Gerichtsvollzieher, ARGE, Grundsicherungs- und Sozialamt). Die Datenlage zeigt, dass die Fachstellen einen hohen Bekanntheitsgrad besitzen und mit ihren Be-

<sup>6</sup> In den Neuzugängen des 2. Halbjahres 2005 sind zusätzlich zu den Neufällen der Fachstellen auch die von den vorherigen Bezirksamtsstellen zur Wohnungssicherung noch nicht abgeschlossenen Fälle enthalten. Diese wurden zur Weiterbearbeitung durch die Fachstellen in das Dokumentationssystem aufgenommen.

<sup>7</sup> In der differenzierten Auswertung können Fälle ohne Eintrag zur Art der Kontaktaufnahme nicht erfasst werden. Dadurch entsteht eine Differenz zur Gesamtzahl der Abb. 13.

ratungs- und Hilfeangeboten sowohl von den von Wohnungsverlust bedrohten Haushalten als auch von den Vermietern akzeptiert und angenommen werden.

### 1.3.2 Ergebnisse der Wohnungssicherung

Im Folgenden wird das Ergebnis der Beratung und Unterstützung in der Wohnungssicherung anhand der abgeschlossenen Fälle dargestellt. Ein Fall ist abgeschlossen, wenn

- die Wohnung gesichert wurde;
- unmittelbar in Ersatzwohnraum umgezogen werden konnte;
- ein Wohnungsverlust eingetreten ist;
- ein Kontakt der Fachstelle zu dem Haushalt nicht zustande gekommen ist oder er von diesem abgebrochen wurde<sup>8</sup>.

Abb. 15: Wohnungssicherung – Tabelle Anzahl der abgeschlossenen Fälle

| Gesamtzahl                                    |                           |              | davon                    |               |                               |              |                                                                     |               |
|-----------------------------------------------|---------------------------|--------------|--------------------------|---------------|-------------------------------|--------------|---------------------------------------------------------------------|---------------|
| der abgeschlossenen Fälle im Berichtszeitraum |                           |              | Sicherung des Wohnraumes |               | tatsächliche Wohnungsverluste |              | Kontakt nicht zustande gekommen, abgebrochen, Fallausgang unbekannt |               |
| Halbjahr                                      | Anzahl                    | mtl. Ø       | Anzahl                   | v.H.          | Anzahl                        | v.H.         | Anzahl                                                              | v.H.          |
| II.2005                                       | 1.940                     | 323          | 1.302                    | 67,10%        | 109                           | 5,60%        | 169                                                                 | 8,70%         |
| I.2006                                        | 4.385                     | 731          | 2.802                    | 63,90%        | 268                           | 6,10%        | 973                                                                 | 22,20%        |
| II.2006                                       | 4.127                     | 688          | 3.033                    | 73,50%        | 291                           | 7,10%        | 632                                                                 | 15,30%        |
| I.2007                                        | 4.692                     | 782          | 3.414                    | 72,80%        | 326                           | 6,90%        | 827                                                                 | 17,60%        |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>15.144<sup>9</sup></b> | <b>2.524</b> | <b>10.551</b>            | <b>69,70%</b> | <b>994</b>                    | <b>6,60%</b> | <b>2.601</b>                                                        | <b>17,20%</b> |

Abb. 16: Tabelle Sicherung vor Räumungsklage Juli 2005 – Juni 2007

| Wohnungssicherung - Tabelle Sicherung vor Räumungsklage |              |              |              |              |               |
|---------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Sicherung vor Räumungssklage                            | II.2005      | I.2006       | II.2006      | I.2007       | Gesamt        |
| Ja                                                      | 916          | 1.715        | 2.000        | 2.269        | 6.900         |
| Nein                                                    | 589          | 1.266        | 1.151        | 1.219        | 4.225         |
| <b>Gesamt</b>                                           | <b>1.505</b> | <b>2.981</b> | <b>3.151</b> | <b>3.488</b> | <b>11.125</b> |

Abb. 17: Tabelle Räumungsklagen, Räumungsanträge, Räumungen

| Halbjahr | Räumungsklagen | Räumungsanträge | Räumungen |
|----------|----------------|-----------------|-----------|
| I.2005   | 2.920          | 1.958           | 1.193     |
| II.2005  | 2.853          | 1.876           | 1.123     |
| I.2006   | 2.598          | 1.754           | 1.095     |
| II.2006  | 2.513          | 1.569           | 914       |
| I.2007   | 2.349          | 1.628           | 897       |

Quelle: Justizbehörde

#### Analyse und Bewertung:

Von den im Berichtszeitraum eingegangenen 20.487 Fällen wurden insgesamt 15.144 Fälle abgeschlossen (Abb. 15). Davon wurde in knapp 70% (10.551 Fälle) der Wohnraum erfolg-

<sup>8</sup> In diesen Fällen wird der Vorgang nach Ablauf von sechs Monaten abgeschlossen.

<sup>9</sup> Bei 998 abgeschlossenen Fällen sind im Dokumentationssystem keine Daten über den Fallausgang hinterlegt. Die Anzahl dieser Fälle war in den Anfangsmonaten (2. Halbjahr 2005) aufgrund der erforderlichen Einarbeitung der Mitarbeiter in die Aufgaben und technische Anpassungen des Dokumentationssystems relativ hoch, ist jedoch kontinuierlich rückläufig und liegt im 1. Halbjahr 2007 bei einem Toleranzwert von 125 Fällen (2,7%).

reich gesichert; nur in 6,6% (994 Fälle) kam es zum Wohnungsverlust. An den Gesamtzahlen wird deutlich, dass die Arbeit der Fachstellen in dem Segment „Wohnraumsicherung“ mit über den Berichtszeitraum insgesamt gesicherten rd. 70 % ausgesprochen erfolgreich ist.

Neben der hohen Gesamtzahl gesicherten Wohnraums ist noch anzumerken, dass seit dem 1. Halbjahr 2006 anhaltend eine hohe Anzahl von Fällen auftritt, die innerhalb eines Monats abgeschlossen werden. Im 1. Halbjahr 2007 sind je Monat durchschnittlich 871 Neufälle (Abb. 13) und 782 Fallabschlüsse verzeichnet. Rund 11% der Fälle konnten durch die Fachstellen innerhalb eines Monats abgeschlossen werden. Dies waren vor allem die Fälle mit akutem Hilfebedarf.

Aus der Abb. 15 ist ersichtlich, dass die absolute Anzahl der Wohnraumsicherungen im Berichtszeitraum erheblich zugenommen hat. 3414 Wohnraumsicherungen im 1. Halbjahr 2007 gegenüber 1302 Wohnraumsicherungen im 2. Halbjahr 2005 machen die Zunahme deutlich. Die Anteile gesicherten Wohnraums an der Anzahl der Fälle liegen seit dem 2. Halbjahr 2006 bei rd. 73%.

Die Abb. 16 macht deutlich, dass bei mittlerweile rd. 60% aller gesicherten Wohnungen der Wohnungsverlust noch vor der Einleitung gerichtlicher Schritte vermieden werden konnte<sup>10</sup>.

Es ist aufgrund der Abb. 17 auch davon auszugehen, dass die sinkende Zahl der Räumungen von 1.193 im 1. Halbjahr 2005 auf 897 im 1. Halbjahr 2007 auch auf die bei Mietschulden frühzeitige einsetzende Präventionsarbeit der Fachstellen zurück geführt werden kann.

### 1.3.3 Haushalte mit wiederholten Wohnungssicherungsproblemen (Wiederauftritte)

**Abb. 18: Haushalte mit wiederholten Wohnungssicherungsproblemen (Wiederauftritte)**

| <b>Betrachtungszeitraum<br/>01.07.2005 bis 30.06.2007</b> | <b>Haushalte</b> | <b>Haushalte mit Wiederauftritten</b> |
|-----------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|
| <b>Anzahl gesamt</b>                                      | 19.259           | 2.109                                 |
| <b>In Prozent</b>                                         | 100%             | 10,95%                                |

#### **Analyse und Bewertung:**

Erneute Mietrückstände treten hauptsächlich bei Haushalten auf, die aufgrund niedrigen Arbeitseinkommens ergänzende Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts erhalten. In diesen Fällen greift die Direktzahlung der Miete an den Vermieter lediglich eingeschränkt, weil nur der Teilbetrag in Höhe der Leistung direkt an den Vermieter überwiesen werden kann. Die restliche Summe muss der Mieter selbst überweisen, ansonsten entstehen erneute Mietschulden. Wiederauftritte aufgrund mehrfacher Mietschulden können auch bei Haushalten mit ausreichenden finanziellen Selbsthilfemöglichkeiten, aber mit erheblichen Defiziten in der Organisation ihrer Finanzen auftreten.

Die obigen Zahlen zeigen, dass sich nur einer von zehn Haushalten wiederholt in einer ungesicherten Wohnsituation befunden und deshalb um Hilfe bei den Fachstellen nachgesucht hat. D.h. durch die Aufgabenwahrnehmung der Fachstellen kam es in 90% der Fälle überwiegend zu einer längerfristigen Absicherung des Wohnraumes.

### 1.3.4 Fazit

Durch intensive Präventionsarbeit ist den Fachstellen in 10.551 Fällen und damit in rd. 70 % aller Fälle die Sicherung des Wohnraums gelungen. Davon wurden rd. 11% der Fälle inner-

<sup>10</sup> Dies wird im Dokumentationssystem gesondert erfasst.

halb eines Monats abgeschlossen. Durch eine zügige, zeitnahe Fallbearbeitung konnten Räumungsklagen und Räumungen und in der Folge auch öffentliche Unterbringung vermieden werden. Die Zahl der Wohnungssicherungen nimmt von Halbjahr zu Halbjahr deutlich zu; die Zahl der Räumungen nimmt laufend ab. Damit korrespondieren auch die zurückgegangenen Zugangszahlen in der öffentlichen Unterbringung (Abb. 3). Aus diesen Entwicklungen – Rückgänge in der öffentlichen Unterbringung und deutliche Zunahmen bei der Wohnungssicherung – lässt sich ableiten, dass die Arbeit der Fachstellen und ihre Kooperationsbeziehungen zum Hilfesystem und zur Wohnungswirtschaft zu erfolgreicherer Wohnungssicherungen geführt haben.

## **1.4 Sozialmanagement**

Im Rahmen des Fallmanagements informieren und beraten die Fachstellen die Wohnungslosen in allen Bereichen, die im Zusammenhang mit der Überwindung der drohenden oder bestehenden Obdach- oder Wohnungslosigkeit stehen. Für eine qualifizierte Beratung werden insbesondere folgende Bausteine etabliert:

- o Finanzen
- o soziale Schwierigkeiten und Problemlagen
- o Gesundheit
- o Suchterkrankungen

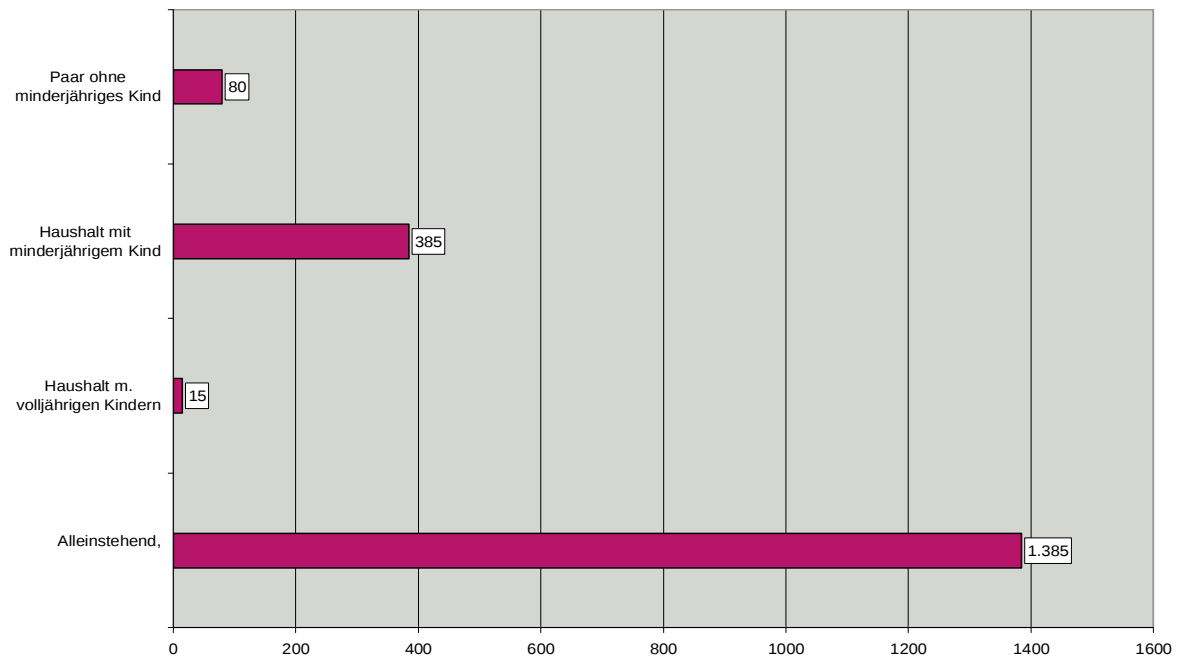
Bei Informations-, Beratungs- oder Unterstützungsbedarf, der nicht durch die Fachstelle abgedeckt werden kann, vermitteln sie oder verweisen sie an weitergehende Hilfen. Die Fachstellen arbeiten im Einzelfall aufsuchend und begleitend.

### **1.4.1 Aufsuchende Arbeit**

Aufsuchende Arbeit wird von den Fachstellen insbesondere im Bereich der Wohnungssicherung, aber auch zur Kontaktaufnahme oder Beratung in den Wohnunterkünften durchgeführt. Bei drohenden Wohnungsverlusten ist der wesentliche Anlass für aufsuchende Arbeit eine fehlende Rückmeldung von Haushalten auf die Bitte der Fachstellen zur Kontaktaufnahme, insbesondere bei Fällen, in denen Hinderungsgründe wie hohes Alter der Betroffenen oder Probleme wie psychische oder körperliche Erkrankungen bekannt sind bzw. es sich um Familien mit minderjährigen Kindern handelt. Zwei Fachstellen suchen regelhaft Haushalte auf, wenn diese nach Anschreiben der Fachstelle keinen Kontakt aufnehmen und eine Mitteilung des Amtsgerichtes über eine Räumungsklage vorliegt.

Bei der aufsuchenden Arbeit zählt das Dokumentationssystem der Fachstellen die Anzahl der Haushalte/Fälle, in denen Hausbesuche durchgeführt wurden und nicht die Anzahl der jeweilig durchgeführten Hausbesuche, die höher liegt.

**Abb. 19: Aufsuchende Arbeit nach Haushaltsstruktur 2006 bis Juni 2007**



#### **Analyse und Bewertung:**

Der zahlenmäßige Schwerpunkt liegt – im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fälle mit Hausbesuchen – bei den Alleinstehenden, von denen 1385 aufgesucht wurden. Bei Mehrpersonenhaushalten wurden in 491 Fällen Hausbesuche durchgeführt.

Den Schwerpunkt aufsuchender Arbeit bei Mehrpersonenhaushalten bilden Familien mit Kindern, die in 385 Fällen aufgesucht wurden, davon 201 Haushalte von Alleinerziehenden. Bei Mehrpersonenhaushalten mit volljährigen Kindern oder Paaren ohne Kinder wurden in 95 Fällen Hausbesuche durchgeführt.

Die Statistik spiegelt wieder, dass Haushalte von Alleinstehenden sowohl in der Wohnungssicherung wie in der öffentlichen Unterbringung den größten Teil der Klienten stellen und dementsprechend am häufigsten aufgesucht werden. Unter den Haushalten mit minderjährigen Kindern stellen Alleinerziehende den größten Anteil der Fälle, bei denen Hausbesuche durchgeführt werden. Haushalte mit volljährigen Kindern verfügen offensichtlich über größere Selbsthilfepotentiale, denn sie stellen sowohl in der Wohnungssicherung wie in der öffentlichen Unterbringung den kleinsten Teil der Haushalte und werden am seltensten aufgesucht.

#### **1.4.2. Vermittlung in weitergehende Hilfen**

Die Fachstellen verweisen oder vermitteln mit konkreter Empfehlung im Rahmen der Beratung und Hilfeplanung an weitergehende Hilfen anderer Dienst- oder Beratungsstellen. Bei den im Dokumentationssystem erfassten Hilfen handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung, sondern um die Hilfen, an die am häufigsten verwiesen oder vermittelt wurde.

**Abb. 20: Verweise an weitergehende Hilfen durch die Fachstellen<sup>11</sup>**

| <b>Beratungs/<br/>Dienststelle</b>    | <b>1. Halbjahr<br/>2006</b> | <b>2. Halbjahr<br/>2006</b> | <b>1. Halbjahr<br/>2007</b> | <b>Gesamt</b> |
|---------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------|
| ÖRA                                   | 47                          | 133                         | 97                          | <b>277</b>    |
| Allgemeiner Sozialer Dienst           | 59                          | 201                         | 89                          | <b>349</b>    |
| ARGE                                  | 840                         | 813                         | 846                         | <b>2.499</b>  |
| Stelle für psychosoziale<br>Betreuung | 56                          | 48                          | 48                          | <b>152</b>    |
| Gesundheitsamt                        | 37                          | 117                         | 32                          | <b>186</b>    |
| Schuldnerberatung                     | 463                         | 489                         | 535                         | <b>1.487</b>  |
| Soziale Beratungsstelle               | 163                         | 290                         | 292                         | <b>745</b>    |
| Suchtberatung                         | 33                          | 27                          | 14                          | <b>74</b>     |
| Betreuerbestellung                    | 18                          | 46                          | 30                          | <b>94</b>     |
| Seniorenberatung                      | 14                          | 27                          | 27                          | <b>68</b>     |
| Beratungsst.f.<br>Körperbehinderte    | 10                          | 7                           | 8                           | <b>25</b>     |
| Summe                                 | 1.740                       | 2.198                       | 2.018                       | <b>5.956</b>  |

### **Analyse und Auswertung:**

Eine Auswertung der Zahlen zeigt, dass die ARGE mit nahezu der Hälfte aller weiterführenden Hilfen an der Spitze der Verweise steht. Anlass sind insbesondere Leistungen nach SGB II wie Übernahmen von Miet- oder Energieschulden sowie Übernahmen von Kosten der Unterkunft, Genossenschaftsanteilen, Kautionen, Erstaussstattungen und Umzugskosten bei Wohnungsbezügen von obdach- oder wohnungslosen Haushalten.

Der Verweis an die Schuldnerberatung bei fast einem Viertel der Vermittlungen zeigt, dass Verschuldung nach wie vor eine wesentliche Ursache sowohl für drohende Wohnungslosigkeit ist als auch ein wesentliches Integrationshindernis darstellt bei einer erneuten Integration in Wohnraum.

Die Leistungen der Sozialen Beratungsstellen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 68 SGB XII sollen in erster Linie obdach- und wohnungslosen Menschen zur Verfügung stehen und werden in den Fachstellen bewilligt. Sie spielen im Rahmen der Hilfeplanung der Fachstellen eine wichtige Rolle, da sie intensivere Beratung und Unterstützung bieten, als die Fachstellen sie leisten können und einen großen Teil der Probleme wohnungsloser Menschen abdecken können. Neben der Weitervermittlung von Familien an den Allgemeinen Sozialen Dienst sind Verweise an die öffentliche Rechtsberatung (ÖRA) und an das Gesundheitsamt eine wesentliche Größe. An die ÖRA wird in allen Fällen verwiesen oder vermittelt, wo eine Rechtsberatung erforderlich ist. Dies betrifft sowohl strittige Fragen mit dem Arbeitsamt, der Arbeitsagentur, Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder Energieversorgern oder auch Unterhaltsfragen, wenn noch kein Rechtsanwalt eingeschaltet wurde (Ehegattenunterhalt). Weitere Gründe können Schwierigkeiten mit Banken oder Kreditinstituten oder Gläubigern sein, von denen finanzielle Forderungen erhoben werden.

Bei psychischen Erkrankungen, Verwahrlosung einer Wohnung oder in Fällen, in denen konkrete Anhaltspunkte für Suizidgefahr bestehen, wird das Gesundheitsamt eingeschaltet.

Festzuhalten ist insoweit, dass die Fachstellen ihrer Aufgabe der Vernetzung mit den Beratungseinrichtungen umfassend nachkommen.

<sup>11</sup> Das Dokumentationssystem der Fachstellen zählt die Anzahl der Hilfen, an die pro Haushalt verwiesen wurde, d.h. einige Haushalte haben mehr als eine Hilfe erhalten.  
Wegen einer erfassungstechnischen Änderung im Dokumentationssystem liegen zu den Verweisen an weiterführende Hilfen keine Zahlen für das Jahr 2005 vor.

## **2. Die Sozialen Beratungsstellen – Ergebnisse ihrer Arbeit**

Das Aufgabenspektrum der in den Bezirksamtsbereichen bestehenden Sozialen Beratungsstellen wurde im Rahmen der Umsetzung des Fachstellenkonzeptes um einen neuen Baustein, die Straßensozialarbeit, ergänzt.

### **2.1 Soziale Beratungsstellen**

Die Sozialen Beratungsstellen sind seit ihrer Gründung in den 80iger Jahren fester Bestandteil des Wohnungslosenhilfesystems und wurden bei der Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe als wichtiger Kooperationspartner der Fachstellen einbezogen.

Im Rahmen der Umstrukturierung wurden konzeptionelle und zum Teil auch örtliche Veränderungen der Sozialen Beratungsstellen vorgenommen (Standortwechsel von zwei Beratungsstellen). Mit dem Umzug der Beratungsstellen Eimsbüttel und Bergedorf wurde der bezirklichen Zuordnung der Sozialen Beratungsstellen Rechnung getragen.

Die konzeptionellen Veränderungen gliedern das Leistungsangebot der Beratungsstellen nunmehr in drei Schwerpunkte:

- Straßensozialarbeit,
- Offene Beratung und
- Beratung gemäß §§ 67-69 SGB XII

### **2.2 Straßensozialarbeit**

Das Ziel der Straßensozialarbeit ist, obdachlose, auf der Straße lebende Menschen ins Wohnungslosenhilfesystem zu integrieren.

Seit Einführung der Straßensozialarbeit im Juli 2005 zeichnet sich eine kontinuierlich steigende Kontaktaufnahme der Straßensozialarbeiter der Sozialen Beratungsstellen zu Personen auf der Straße ab.

- Gegenüber dem 2. Halbjahr 2005 hat sich die Zahl der Kontaktaufnahmen im 1. Halbjahr 2007 von 601 auf 1.347 (1.083 männlich/264 weiblich) Kontakte mehr als verdoppelt.

Die Erfahrungen der Straßensozialarbeit bestätigen die Annahme, dass der größte Teil der an öffentlichen Orten (U-Bahnhöfen etc.) anzutreffenden Personen nicht obdachlos ist. Ein erheblicher Anteil dieser Personen, deren Lebensmittelpunkt trotz Wohnung auf der Straße ist, hat Schwierigkeiten bei der Erhaltung seiner Wohnung, jedoch keinen Zugang zum Hilfesystem. Für die Straßensozialarbeit der Sozialen Beratungsstellen ergibt sich hier die Notwendigkeit, im Rahmen von Prävention tätig zu werden.

Bei den obdachlosen Personen zeigt sich, dass vielfach eine hochgradige Verelendung vorliegt, die besonders durch erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen im physischen und psychischen Bereich gekennzeichnet ist. Die Kontaktaufnahme insbesondere zu diesem Personenkreis erweist sich als sehr zeitintensiv und erfordert eine große Kontinuität, so dass die Einleitung von Hilfeprozessen entsprechende Zeit benötigt.

In der Regel erwarten die betroffenen Obdachlosen konkrete, umgehende Hilfestellung insbesondere in Bezug auf Unterbringung und auf Lebensunterhalt; nicht selten wird die Kontaktaufnahme beendet, sofern nicht zeitnah eine konkrete, vom Obdachlosen akzeptierte Möglichkeit gefunden wird. Ca. 5 % der Obdachlosen sind ohne regelmäßige Einkünfte, da sie nicht in der Lage sind, ihre Ansprüche geltend zu machen oder zum Teil auch, weil sie das staatliche Sozialsystem ablehnen.

Daneben gibt es eine Anzahl von auf der Straße lebenden, meistens auch verelendeten Personen, die jede Hilfe strikt ablehnen. In allen Fällen ist aufgrund der Bündelung der Schwierigkeiten der Betroffenen die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Dienststellen (z. B. dem Sozialpsychiatrischen Dienst) ein wichtiger Bestandteil der Straßensozialarbeit.

Valide Ergebnisse liegen bezogen auf die Begleitung (zu Ämtern etc.) und die Anbindung obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen an die Sozialen Beratungsstellen vor.

- 2006 wurden 131 Begleitungen durchgeführt und 244 Hilfeprozesse in Sozialen Beratungsstellen eingeleitet, damit ist eine deutliche Steigerung gegenüber 2005 (Halbjahreswerte: Begleitung 21 und Initiierung Hilfeprozesse 90) zu verzeichnen.

Im Ganzjahresvergleich zum Jahr 2007 wird sich erweisen, ob dieses hohe Niveau gehalten werden kann.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Straßensozialarbeit im Hilfesystem für Wohnungslose gut vernetzt hat und zum Ansprechpartner von Polizei und besorgten Bürgern bezüglich der Unterstützung für obdachlose Menschen geworden ist.

## 2.3 Offene Beratung

Das Ziel der Offenen Beratung ist insbesondere obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen ein niedrigschwelliges, qualifiziertes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, um Ihnen den Weg in das Hilfesystem und zu den Fachstellen zu eröffnen.

Die Besonderheit der Offenen Beratung liegt darin, dass die Hilfesuchenden ohne Termin, kostenlos und unbürokratisch Informationen, Unterstützung und ggf. weitere Hilfeleistungen im Rahmen der Beratung gemäß §§ 67-69 SGB XII erhalten.

**Abb. 21: Inanspruchnahme der Offenen Beratung**

|          | <b>2. Halbjahr 2005</b> | <b>2006</b> | <b>1. Halbjahr 2007</b> |
|----------|-------------------------|-------------|-------------------------|
| männlich | 1.364                   | 2.793       | 1.566                   |
| weiblich | 710                     | 1.701       | 835                     |
| gesamt   | 2.074                   | 4.494       | 2.401                   |

Das Angebot wird gleich bleibend gut frequentiert.

Dabei fällt auf, dass anders als in anderen Leistungssegmenten, die Offene Beratung überdurchschnittlich gut von Frauen (ein gutes Drittel) in Anspruch genommen wird.

Im Jahr 2006 wurde eine differenzierte Dokumentation zu den Vorsprachen<sup>12</sup> im Rahmen der Offenen Beratung erstellt:

- 1.753 Vorsprachen erfolgten durch Menschen ohne eigene Wohnung, davon 430 Vorsprachen von obdachlosen Personen, wovon 302 durch die Vermittlung der Straßensozialarbeiter initiiert wurden.
- Im Rahmen der Vermittlung an geeignete andere Dienstleistungen und zuständige Behörden, wurden die Vorsprechenden hauptsächlich an die ARGE (618 Fälle) und an die Fachstellen (549 Fälle) weitergeleitet.
- Das Angebot wurde in 2.396 Fällen von Personen in Anspruch genommen, die in eigenem Wohnraum leben. Die Inanspruchnahme macht deutlich, dass es eine relativ hohe Anzahl von alleinstehenden Personen gibt, die Bedarf an punktueller Unterstützung bei der Klärung von Einzelfragen (häufig im Zusammenhang mit amtlichen Bescheiden) oder bei der Bewältigung überschaubarer, begrenzter Probleme haben. Vielfach können in

<sup>12</sup> Durch die Erfassung von Vorsprachen ist die Mehrfachnennung von Personen möglich.

diesem Rahmen Schwierigkeiten mit neuen Strukturen (z.B. Inkrafttreten SGB II) ausgeglichen werden, die ohne diese Hilfeleistung zu gravierenden Problemen führen könnten.

- Die Schwerpunkte der Beratungen liegen in den Bereichen Wohnen (Wohnungssuche, Wohnungssicherung und Unterkunftssuche), finanzielle Absicherung und Probleme mit Behörden. Weit weniger häufig wird Unterstützung in Bezug auf Schuldnerberatung, Gesundheit, Soziale Bezüge und Suchtprobleme nachgefragt.
- Neben dem Zugang ins Hilfesystem bietet die Offene Beratung für ca. die Hälfte der Vorgesprachen präventive Hilfe, so dass sich weitergehende Hilfen oftmals erübrigen.

## 2.4 Beratung gemäß §§ 67-69 SGB XII

Der Arbeitsschwerpunkt der Sozialen Beratungsstellen liegt in der Beratung gemäß §§ 67-69 SGB XII, deren Ziel es ist, Personen bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu unterstützen, damit sie wieder oder erstmalig

- zur selbständigen Alltagsbewältigung in den Bereichen Wohnen / Finanzen / Gesundheitsversorgung / Kommunikation,
- zum selbständigen Lebensunterhaltserwerb und/oder
- zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft unter Einbeziehung der Wahrnehmung bzw. Wahrung der Bürgerrechte

in der Lage sind.

Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle sind für die Bewilligung dieser Dienstleistungen zuständig. Zugleich vermittelt die Fachstelle auch Anspruchsberechtigte zur weiterführenden Unterstützung und Beratung an die sozialen Beratungsstellen.

**Abb. 22: Beratung aufgrund einer Bewilligung gemäß §§ 67-69 SGB XII**

|          | <b>2. Halbjahr 2005</b> | <b>2006</b>  | <b>1. Halbjahr 2007</b> |
|----------|-------------------------|--------------|-------------------------|
| männlich | 571                     | 918          | 607                     |
| weiblich | 182                     | 317          | 265                     |
| gesamt   | <b>751</b>              | <b>1.235</b> | <b>872</b>              |

Die Bewilligungspraxis für die Sozialen Beratungsstellen war im Jahr 2005 noch von den alten Bewilligungsgründen und –strukturen geprägt. Nach den ersten Anlaufschwierigkeiten der Bewilligungspraxis durch die Fachstellen im Jahr 2006, machen die Zahlen für 2007 bereits deutlich, dass die Verfahrensprobleme weitestgehend bereinigt wurden.

Darüber hinaus haben die Sozialen Beratungsstellen über die Sachberichte eine Dokumentation für 2006 vorgelegt, die Folgendes zeigt:

- Erstmalig lag die Vermittlung durch die Fachstellen höher, als die Zahl der Personen, die auf eigene Veranlassung (Selbstmelder) in einer Sozialen Beratungsstelle um Hilfe nachsuchten. Besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 haben die Vermittlungen durch die Fachstellen erheblich zugenommen.
- Die Leistungen liegen in diesen Fällen schwerpunktmäßig im Bereich finanzieller Absicherung / der Bearbeitung von Schulden sowie in der Unterstützung im Umgang mit dem Umfeld (Vermieter/Nachbarn) und der Hilfestellung im Kontakt mit Behörden.
- Für über vierzig Prozent der Hilfeberechtigten wurde 2006 eine freiwillige Geldverwaltung eingerichtet.
- Nahezu alle Anspruchsberechtigten waren alleinstehend, zu 75% männlich und mehr als die Hälfte aller beratenen Personen mit Bewilligung war über 40 Jahre alt.
- Der überwiegende Teil der Anspruchsberechtigten lebte 2006 in Wohnunterkünften, ungesicherten Wohnverhältnissen (bei wechselnden Bekannten) oder auf der Straße.
- Über den freien Wohnungsmarkt konnten 133, über § 5 Schein 51 und als anerkannter Wohnungsnotfall 28 Haushalte mit Wohnraum versorgt werden. Weitere 16 Haushalte wurden auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit Wohnraum versorgt.

- Fast alle der auf der Straße lebenden Menschen (64) konnten bis zum Ende der Hilfeleistung mit einer Unterkunft versorgt werden, ebenso konnten Personen (80) die zu Hilfebeginn ohne Einkünfte waren ihre Ansprüche geltend machen und erhielten laufende finanzielle Unterstützung. Trotz der vielfältigen Schwierigkeiten des Personenkreises konnten 26 Personen bei der Aufnahme einer Arbeit unterstützt werden.

## 2.5 Fazit

Die Bilanz zeigt, dass die Sozialen Beratungsstellen in Kooperation mit und in Ergänzung zu den Fachstellen einen wichtigen Beitrag in den Bereichen Prävention, Wohnungssicherung (Geldverwaltung), Unterstützung bei der Wohnraumsuche außerhalb des Kooperationsvertrages und bei dem niedrigschwelligen Zugang ins Hilfesystem (Straßensozialarbeit) leisten. Die Dienstleistungen der Sozialen Beratungsstellen finden große Akzeptanz bei den Hilfesuchenden, so dass die Angebote durchgängig voll ausgelastet sind.

## 3. Veränderungen im Management und in der Struktur der öffentlichen Unterbringung

- Mit der Neuorganisation der Wohnungslosenhilfe wurde bei f&w das unterkunftsbezogene Sozialmanagement eingeführt. Nach Auskunft von f&w funktioniert die Unterstützung der Fachstellen und die Aktivierung der Bewohner reibungslos. Ernsthafte Konflikte innerhalb der Einrichtungen konnten vermieden werden und ihre Akzeptanz und die der Bewohner nach außen weiterhin gewahrt werden. Damit hat sich diese Tätigkeit in den Unterkünften und in deren Umfeld bewährt. Um das Sozialmanagement in den Unterkünften zu stärken, ist es im Frühjahr 2007 noch um 7 Sozialarbeiterstellen erweitert worden.
- Seit 2002 sind bei f&w ca. 5.000 Plätze in der öffentlichen Unterbringung aufgrund rückläufiger Zuwandererzahlen abgebaut worden. Im Jahr 2007 ist nach den jetzigen Planungen von einem Platzabbau in der öffentlichen Unterbringung von insgesamt rd. 1.750 Plätzen (davon entfallen auf f&w 1.350 Plätze, rund 400 Plätze werden von den Bezirksämtern Harburg und Altona abgebaut) durch die Schließung von Einrichtungen auszugehen. Im Jahr 2008 soll der Platzabbau fortgesetzt werden.
- Durch den bisherigen Platzabbau sind bei f&w erhebliche Personalüberhänge entstanden. Mit der Übertragung des überwiegenden Teils der bezirklichen Zuwanderereinrichtungen – nur die Bezirksämter Altona und Bergedorf haben noch eigene Unterkünfte - hat f&w die Möglichkeit erhalten, überhängiges Personal dort einzusetzen. Im Jahr 2006 wurden insgesamt 1.478 Plätze aus den Bezirksämtern auf f&w übertragen. 2007 übernahm f&w außerdem 295 Plätze des Bezirksamtes Harburg. Es ist nach wie vor sichergestellt, dass grundsätzlich alle Bezirksämter „ihre“ Wohnungslosen im eigenen Bezirk unterbringen können. Hierzu hat auch die inzwischen erfolgte gemeinsame Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen in den Unterkünften von f&w beigetragen. Nachteile in der öffentlichen Unterbringung sind nicht feststellbar.
- Als Reaktion auf die Veränderungen in der öffentlichen Unterbringung und die damit verbundenen finanziellen und personellen Auswirkungen hat f&w sein Angebot ausdifferenziert. f&w hat sich mittlerweile mit privatrechtlichen Mietprojekten für Haushalte mit Integrationsproblemen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt wie „Wohnen Plus“, „befristetes Mietwohnen“ sowie der Beteiligung an der Umsetzung der Stufe 3 im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Wohnungswirtschaft (vgl. Ziff. 1.2.2) etabliert. Ein weiteres neues Projekt wird mit der Umwandlung von geeigneten Wohnunterkünften in privatrechtlichen Wohnraum verfolgt. f&w übernimmt in diesem Segment die Funktion eines Vermie-

ters für Haushalte aus öffentlicher Unterbringung. Auch mit diesem Ansatz kann überzähliges Personal, das durch Schließung von Einrichtungen entsteht, untergebracht und ein Stellenüberhang vermieden werden.

## C Gesamtergebnis und Ausblick

Festzustellen ist, dass sich die durch das Fachstellenkonzept bedingten Veränderungen in der Organisationsstruktur und in den Prozessabläufen bewährt haben und diese Veränderungen auch der Zielgruppe des Fachstellenkonzeptes – wohnungslose und obdachlose Menschen, sowie wohnberechtigte Zuwanderer – zu Gute gekommen sind.

Mit der Umsetzung des Fachstellenkonzeptes war neben einer Optimierung der Wohnungssicherung und einem verbesserten Zugang obdach- und wohnungsloser Haushalte in Wohnraum das Ziel der Schaffung eines Gesamtsystems (Senatsdrucksache 2004/610) verbunden, in dem die Hilfen zur Beseitigung und Verhinderung von Obdachlosigkeit „aus einer Hand“ bereit gestellt und Hilfeangebote eng miteinander vernetzt werden.

Diesem Ziel werden die Fachstellen schon jetzt gerecht.

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte sowie obdach- und wohnungslose Menschen haben mit den Fachstellen einen klaren Ansprechpartner in ihrem Bezirksamt für alle Fragen und Probleme, die sich in Zusammenhang mit der Wohnungssicherung oder der Überwindung der Wohnungslosigkeit stellen. Damit konnten wie beabsichtigt klare Zuständigkeiten geschaffen werden. Die zunehmende Zahl von Menschen mit bedrohten Mietverhältnissen, die sich selbst direkt an die Fachstellen wenden, zeigt, dass die Fachstellen sich im bezirklichen Dienstleistungsangebot etablieren konnten. Die notwendigen Hilfeprozesse für die Klienten werden über eine einheitliche Hilfeplanung gesteuert.

- **Die Vernetzung der Fachstellen mit dem Hilfesystem und insbesondere die Kooperation mit den Vertragspartnern gelingen zunehmend besser. Mit der Einrichtung der Fachstellen haben sich die Bezirksämter des Themas Wohnungslosigkeit umfassend angenommen.**

Die ehemalige Zweiteilung der Zuständigkeiten für wohnungslose Menschen zwischen der Fachbehörde und den Bezirksämtern mit dem daraus entstehenden „Drehtüreffekt“ für die Betroffenen konnte aufgehoben werden. Die Gesamtverantwortung für Wohnungsnotfälle liegt heute von der Wohnungssicherung über die öffentliche Unterbringung bis zur Wohnungsintegration in bezirklicher Hand.

Die Wohnungsunternehmen haben die Fachstellen als Ansprechpartner angenommen. In den Bezirksämtern sind enge Kooperationsbeziehungen zwischen den Fachstellen und den Geschäftsstellen gemeinnütziger Wohnungsunternehmen sowie anderen Vermietern entstanden, die auch unkonventionelle Vermittlungsverfahren oder unbürokratische Einzelfalllösungen für wohnungslose Haushalte ermöglichen.

Doch nicht nur mit den Wohnungsunternehmen ist eine Vernetzung gelungen. Auch mit den Sozialen Beratungsstellen und dem weiteren Hilfesystem für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten arbeiten die Fachstellen zunehmend enger und umfassender zusammen.

Die Wohnungssicherung konnte durch die aufsuchende Arbeit optimiert werden. Es werden mehr Haushalte erreicht, die aus verschiedensten Gründen nicht über ausreichende Selbsthilfepotentiale verfügen, um selbst Schritte zur Lösung ihrer Probleme zu unternehmen.

- **10.551 Wohnraumsicherungen seit Einrichtung der Fachstellen und damit rd. 70% aller Falleingänge zeigen deutlich den Erfolg der Arbeit der Fachstellen. Die rückläufigen Zugangszahlen in der öffentlichen Unterbringung und die rückläufigen Räumungen in Folge von Räumungsklagen unterstreichen die Erfolge in der Wohnraumsicherung.**

Seit Einrichtung der Fachstellen konnte die Anzahl mit Wohnraum versorgter obdach- und wohnungsloser Haushalte wesentlich gesteigert werden.

- **Die verbesserte Wohnraumversorgung obdach- und wohnungsloser Haushalte ist ein wesentlicher Erfolg des Fachstellenkonzeptes. Insbesondere bei der Vermittlung von Wohnraum für Haushalte mit erhöhtem Hilfebedarf (sog. Stufe 2) ist eine positive Tendenz erkennbar.**

Dabei haben sich die Sozialen Beratungsstellen erfolgreich auf die bezirklich bezogene Arbeit umgestellt.

Bei einer Bewertung der Ergebnisse der Fachstellen sind die seit dem Senatsbeschluss 2004 in manchen Bereichen wesentlich geänderten Bedingungen (z.B. das Zuwanderungsgesetz) einzubeziehen. Auf die Veränderungen im Wohnungsmarkt sowie auf die veränderte Zusammensetzung der Personenkreise in der öffentlichen Unterbringung wurde bereits ausführlich hingewiesen.

Eine weitere wesentliche Veränderung war die Neuregelung des Arbeitslosen- und Sozialhilferechts mit der Einführung des SGB II zum 1.01.2005. Diese führte dazu, dass für Leistungsempfänger nach dem SGB II Leistungen zur Wohnungssicherung und zum Wohnungsbezug durch die ARGE zu bewilligen waren. Die dadurch neu entstandene Schnittstelle zwischen der ARGE und den Fachstellen bedurfte einer grundsätzlichen Regelung und Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten, die durch eine konkretisierende Vereinbarung zum ARGE-Vertrag erfolgt ist.

f&w ist es nicht nur gelungen, Plätze in der öffentlichen Unterbringung abzubauen, sondern konnte sich mit einem innovativen und erweiterten Angebot den neuen Anforderungen im Hilfesystem anpassen. Bei der Aufgabenerfüllung der Bezirksämter im Bereich der öffentlichen Unterbringung ist f&w zum unentbehrlichen Kooperationspartner geworden.

Zum Thema Wohnungsversorgung obdach- und wohnungsloser Haushalte liegen seit Einrichtung der Fachstellen erstmals Daten und gebündelte Erfahrungen vor, die zu einer vertieften Zusammenarbeit der zuständigen Fachbehörden und der Bezirksämter mit den Wohnungsunternehmen geführt haben. Regelmäßige gemeinsame Gespräche wurden etabliert, in denen Optimierungsmöglichkeiten des Vermittlungsverfahren und bei der Unterstützung der wohnungslosen Haushalte für den Schritt zu einer eigenen Wohnung geprüft werden.

Nachdem sich die Fachstellen erfolgreich etabliert haben, ist das Hilfesystem für Wohnungslose unter Berücksichtigung der Arbeit der Fachstellen fortzuentwickeln und den spezifischen Bedarfen anzupassen.

Es ist festzustellen, dass es Zielgruppen in der öffentlichen Unterbringung gibt, die besonderer Maßnahmen bedürfen. Zum einen handelt es sich um Personengruppen, bei denen möglichst schnell einer Verfestigung der Lebenslage „wohnungslos“ entgegengewirkt werden soll; zum anderen um Personen, die kaum eine Chance auf reguläre Mietverhältnisse haben.

- Bei der Zielgruppe **der Alleinerziehenden mit ihren Kindern** ist zu vermuten, dass häufig materielle Probleme in die Wohnungslosigkeit führten. Die speziellen Bedarfe dieser Gruppe sollen künftig besonders berücksichtigt werden, um zu verhindern, dass sie aufgrund ihrer Lebenssituation künftig längerfristig in Unterkünften verbleibt.

- Es soll künftig stärker als bisher das Ziel verfolgt werden, **Jungerwachsene unter 25 Jahren** aus der Wohnungslosigkeit herauszulösen. Mit der Einrichtung von Wohngemeinschaften für diese Altersgruppe soll ein zu enger Kontakt zu bereits länger in Unterkünften wohnenden Personen vermieden und selbstständiges und eigenverantwortliches Wohnen mit dem Ziel eingeübt werden, so schnell wie möglich eigenen Wohnraum zu beziehen.
- Zur Klientel der öffentlichen Unterbringung ohne günstige Prognose für eine Herauslösung aus der Wohnungslosigkeit gehören insbesondere **ältere sowie körperlich und psychisch kranke Menschen**. Für diese Zielgruppe soll die medizinische und pflegerische Betreuung in den Unterkünften unter Zuhilfenahme von über die Krankenkassen abzurechnende Pflegeleistungen verbessert und die Unterbringungssituation speziell an ihre Bedürfnisse angepasst werden.
- Darüber hinaus ist zu prüfen, wie viele **Unterkunftsplätze pro Bezirksamt** künftig tatsächlich benötigt werden. Durch den Rückgang der Belegungszahlen müssen die benötigten Kapazitäten dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Dabei sind eventuelle bezirkliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Es ist weiterhin sicherzustellen, dass alle wohnungslos werdenden Menschen in „ihrem“ Bezirk untergebracht werden können.
- Die vorhandenen **Übernachtungsstätten** – eine davon speziell für **Frauen** – sind hinsichtlich Ausstattung, Kapazität und Belegenheit zu überprüfen. Bedarfe der Nutzer von Übernachtungsstätten im Hinblick auf besondere Versorgungsangebote, aber auch auf ein niedrigschwelliges Regelsystem sind dabei zu berücksichtigen.
- In Umsetzung begriffen ist bereits die Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch die **Umwandlung von Wohnunterkünften von f&w in Mietwohnraum** für bisherige Unterkunftsbewohner mit Zugangsproblemen zum allgemeinen Wohnungsmarkt. Damit werden weiterhin Überkapazitäten in der öffentlichen Unterbringung abgebaut und bezahlbarer Wohnraum geschaffen.
- Der **Kooperationsvertrag mit der Wohnungswirtschaft** ist zwar noch nicht erfüllt. Wesentliches Ziel für die Zukunft wird es aber sein, über den Kooperationsvertrag noch mehr Wohnungen als bisher für Wohnungslose zur Verfügung zu stellen. Die bisherigen Gespräche zwischen Wohnungsunternehmen und der BSG haben schon die Bereitschaft der Unternehmen gestärkt, diesen Personenkreis umfassender mit Wohnungen zu unterstützen. Die Neufestlegung der Höchstwerte für die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und dem SGB XII wird die Anzahl der in Betracht kommenden Wohnungen dabei deutlich erhöhen und die Vermittlung in Wohnraum erleichtern.
- Noch im Jahr 2007 soll ein Workshop unter Beteiligung der sieben Bezirksamter durchgeführt werden, in dem das Hilfesystem für Wohnungslose weiterentwickelt werden soll.

**[www.bsg.hamburg.de](http://www.bsg.hamburg.de)**